Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 170. Breslau, Dienstag den 23. Juli. **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Dienstag den 23. Juli, von 2 bis 5 Uhr, wird in dem Lokale der Königl. Kunst-Bau-Handwerks-Schule, in dem ehemaligen Sandstifts-Gebäude, eine öffentliche Ausstellung der gelieferten Arbeiten der Eleven dieser Anstalt, Prüfung in den wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen und Verabreichung der von der Königl. Akademie der Künste zuerkannten Prämien stattfinden.

Die Anstalt wurde im Laufe des Schuljahres von 250 Schülern besucht, von welchen den Sommer über 70 am Unterrichte Theil nahmen. Sie umfaßt drei Abtheilungen. Zwei Abtheilungen erhalten in den Wochentagen von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr Unterricht in der Architektur, Mathematik, Physik, Chemie, im Mühlenbau, Plan-, Maschinen-, Linear- und Handzeichnen, im Modelliren in Thon, Feldmessen und schriftlichen Ausdrucke. Die dritte Abtheilung oder die Sonntagsschule wird sonntäglich in 3½ Stunden im Linear, Maschinen- und Handzeichnen, und in den Anfangsgründen der Arithmetik und Geometrie unterrichtet.

In der ersten Klasse befanden sich 86, in der zweiten 108 und in der Sonntagsschule 56 Schüler, von denen den Sommer über in der ersten Klasse 12, in der zweiten 24 und in der Sonntagsschule 34 an dem Unterrichte Theil nahmen.

Für den Unterricht der ersten beiden Abtheilungen ist ein monatliches Unterrichtsgeld von 20 Sgr. zu entrichten.

Der Sonntagsunterricht wird unentgeldlich gegeben.

Der Direction ist es überlassen, unter angemessenen Verhältnissen, den Besuch einzelner Unterrichtszweige zu gestatten, wofür ein monatlicher Betrag von 5 Sgr. zu entrichten ist.

Zur Aufnahme ist die fertige Kenntniß des Schreibens und der vier Rechnungsarten mit Brüchen erforderlich.

Die Anmeldung zur Aufnahme und die Lösung des Eintrittsscheines mit einem Thaler erfolgt bei dem Direktor Gebauer, Schuhbrücke Nr. 42.

Der neue Lehr-Cursus beginnt mit dem 1. Sept. c.

Breslau den 15. Juli 1844.

Königliche Regierung.
Abtheil. für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Die Kandidaten des höhern Schulamtes, welche noch vor dem Eintritt der Universitäts-Ferien, d. h. vor der Mitte des nächsten Monats August, sich der Prüfung pro facultate docendi zu unterwerfen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Meldungsgesuche nebst den erforderlichen Beilagen spätestens bis zum 4. August einzureichen. Breslau den 21. Juli 1844.

Die Königl. wissenschaftliche Prüfungs-Commission für die Provinzen Schlesien und Posen.
Dr. Elvenich.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 21. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem katholischen Geistlichen und früheren Gymnasial-Lehrer Dr. Link zu Köln den rothen Adlerorden vierter Klasse; und dem bei dem Fürst Lichtensteinschen Land- und Stadtgerichte zu Leobschütz in Schlesien angestellten Assessor Köcher den Charakter eines königl. Justizraths zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, v. Knobelsdorff ist von Ems hier angekommen.

Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artill.-Inspection, v. Jenichen, ist nach Magdeburg, und der Pair von Großbritannien und Irland, Marquis v. Waterford, nach Dresden abgereist.

Se. Durchl. der General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Prinz Georg zu Hessen, ist, von Magdeburg kommend, nach Kopenhagen hier durchgereist.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Kad. U.-O. v. Prittwitz beim 10. Inf.-Regmt. zum Sec.-Lt. Die Kad. Neumann. Lilienhoff v. Adelstein, beim 10. Inf.-Regt., U.-O. d'Elpons, beim 23. Inf.-Regt., U.-O. v. Werner, v. Hertell, beim 4. Hus.-Regt., U.-O. v. Dallmer I., beim 2. Ul.-Regt., sind als P.-Fähnrs. angestellt. v. Lyncker, Reinhardt, Sec.-Lts. vom 22. Inf.-Regt., noch auf 1 Jahr zur Dienstleistung beim Kad.-Corps kommandirt. Grentz, P.-Fähnr. vom 26. zum 7. Inf.-Regt. versetzt. — Abschiedsbewilligungen. v. Wyszowati, Major vom 2. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Rettungsmedaille mit dem Bande zu verleihen: 1) Dem Unteroffizier und Bataillons-Tambour Salzmann vom 1sten Bataillon (Breslau) 10ten Landwehr-Regiments, welcher bei dem in der Nacht vom 8ten zum 9ten Februar d. J. in der Sandvorstadt zu Breslau ausgebrochenen Brande ein 2 Jahr altes, im 2ten Stockwerk eines brennenden Hauses zurückgebliebene Kind mit eigener Lebensgefahr rettete; indem er durch die von Gluth angefüllte Gasse, in welche sich selbst der Vater des Kindes nicht mehr wagen mochte, in das gedachte Haus drang, über die brennende Treppe in das ihm bezeichnete Zimmer eilte, das dort verlassene Kind in nasse Wäsche hüllte und es unbeschädigt aus dem Hause brachte, wobei ihm selbst aber der Bart und ein Theil des Mantels verbrannten und die einstürzenden Decken Verschüttung drohten — 2) Dem Unteroffizier Falk, vom kombinirten Garde-Reserve-Bataillon, der am 18. April d. J. ein 2 Jahr altes Kind, welches in den über 6 Fuß tiefen Mühlgraben bei Spandau gefallen und dem Ertrinken nahe war, mit eigener Lebensgefahr gerettet und dabei „viel Muth und Entschlossenheit" gezeigt hat, indem er — obschon selbst Familienvater — von dem mehr als 10 Fuß hohen Ufer in voller Bekleidung in das durch das Getriebe der oberhalb gelegenen Mühlen sehr reißende Wasser sprang und alle Kräfte daran setzte, das schon im Untersinken begriffene Kind dem sichern Tod zu entreißen. — 3) Dem Unteroffizier Kornatis I., von der 3ten Schützenabtheilung, welcher am 13. Januar d. J. den Unteroffizier Clarenbach, von derselben Abtheilung, der beim Schlittschuhlaufen auf der Lahn eingebrochen und bei der Tiefe des Flusses und da das ihn umgebende Eis stets nachbrach, in größte Lebensgefahr gerathen war, aus letzterer „mit Entschlossenheit, Geistesgegenwart und Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr" rettete, indem er sich, die augenscheinliche Zerbrechlichkeit des Eises nicht scheuend, auf den Leib warf, dem rc. Clarenbach so nahe als möglich entgegen rutschte, und, als der Versuch, demselben die Hand zu reichen oder ihn mittelst eines Pappelastes zu erfassen, nicht gelang, sich auf eine von Andern inzwischen herbeigebrachte und ihm nachgeschobene Leiter legte, und auf dieser dann sich so weit vorschob, bis er den Clarenbach mit seiner Hand zu ergreifen und ihn aus dem Wasser zu ziehen im Stande war.

Der Vertrag mit dem Großherzogthum Luxemburg wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher enthält unter andern folgende Artikel: Art. 1. Die königl. preuß. und die großh. luxemb. Regierung, abgesehen von den Verbindlichkeiten, welche die Bundestags-Beschlüsse vom 5. Juli 1832 Art. 1 und vom 18ten August 1836 Art. 2, die Kartell-Convention vom 10. Februar 1831 und das Zoll-Kartell vom 11. Mai 1833 auferlegen, verpflichten sich außerdem durch gegenwärtige Uebereinkunft, sich, mit Ausnahme ihrer Nationalen, die von Preußen nach Luxemburg und von Luxemburg nach Preußen flüchtig gewordenen, durch die kompetenten Gerichtshöfe wegen der nachbenannten Verbrechen zur Untersuchung gezogenen oder verurtheilten Individuen gegenseitig auszuliefern, nämlich wegen: 1) Meuchelmord, Giftmischerei, Vatermord, Kindermord, Todtschlag, Nothzucht; 2) Brandstiftung; 3) Schriftverfälschung, mit Inbegriff der Nachmachung von Kassen-Anweisungen, Bank-Billets und öffentlichen Papieren; 4) Falschmünzerei; 5) falschen Zeugnisses; 6) Diebstahl, Prellerei, Erpressung, Unterschlagung Seitens öffentlicher Kassenbeamten; 7) betrüglichen Bankerots. — Art. 4. Wegen der im Art. 1 bezeichneten Handlungen kann der Fremde in beiden Ländern vorläufig gegen Vorzeigung eines Verhaftsbefehls, welchen die kompetente Behörde des reklamirenden Staates in den durch dessen Gesetze vorgeschriebenen Formen erlassen hat, verhaftet werden. Diese Verhaftung wird nach den durch die Gesetzgebung der requirirten Regierung bestimmten Formen und Vorschriften erfolgen. Der vorläufig verhaftete Fremde wird in Freiheit gesetzt, wenn ihm nicht binnen vier Monaten in den durch die Gesetze der requirirenden Regierung vorgeschriebenen Formen, das die Versetzung in den Anklagezustand feststellende oder das kondemnatorische Urtheil bekannt gemacht wird. — Art. 5. Die Auslieferung kann nicht stattfinden, wenn seit den angeschuldigten Thatsachen, seit dem Prozeßverfahren oder der Verurtheilung, die Klage oder die Strafe nach den Gesetzen des Landes, worin der Fremde sich befindet, verjährt ist. — Art. 7. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Uebereinkunft finden nur auf solche Individuen Anwendung, welche sich eines der im Art. 1 verzeichneten Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen. — Art. 9. Die gegenwärtige Uebereinkunft bleibt auch nach erfolgter Aufkündigung derselben von einer der beiden kontrahirenden Regierungen noch sechs Monate lang in Kraft. Sie wird ratifizirt, und die Ratificationen werden binnen drei Monaten, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden. Zur Urkund dessen haben die oben genannten Bevollmächtigten solche unterschrieben und derselben ihre Wappen beigedruckt.

Die dem Vertrage beigegebene Deklaration setzt u. a. noch Folgendes fest: 1) Was den Ausdruck Nothzucht betrifft, so soll jeder gewaltsame Angriff auf die Schamhaftigkeit gegen Personen des einen oder des anderen Geschlechts als Verbrechen der Nothzucht angesehen werden. 2) Für den Fall, daß der reklamirte Verbrecher keines der beiden kontrahirenden Staaten Unterthan ist, bleibt es einer jeden der beiden hohen Regierungen überlassen, von dem Staate, dem der Verbrecher angehört, die Zustimmung zu dessen Auslieferung an die reklamirende Regierung nachzusuchen; eine Verpflichtung zur Auslieferung wird alsdann nur begründet, sobald diese Zustimmung, insoweit sie nachgesucht war, ertheilt worden ist. Um jeder Ungewißheit vorzubeugen, zu welcher die Andeutung des Ausdrucks: „Nationalen", Anlaß geben könnte, wird erklärt, daß von der Auslieferung jedes Individuum ausgenommen ist, welches, bevor es sich in den Staat, den es zuletzt verlassen, begeben hat, ein Unterthan desjenigen Staats gewesen ist, in welchen es auf seiner Flucht gekommen ist, und dessen frühere Verhältnisse nicht nach den Gesetzen dieses Staats aufgelöst worden sind. 3) Obgleich in dem Art. 1 unter denjenigen Verbrechen, welche die Auslieferung nach sich ziehen sollen, nicht der Nachmachung und Verfälschung aller Arten von Papiergeld Erwähnung geschieht, und eben so wenig von der böswilligen Entfernung des auf, aus dem Cours zurückgezogenen, Papiergelde aufgedrückten gesetzlichen Ungültigkeitszeichens, so wie der in gewinnsüchtiger Absicht erfolgten wissentlichen Benutzung nachgemachten oder verfälschten Papiergeldes, so sollen dennoch die dieser Verbrechen schuldigen Individuen gegenseitig ausgeliefert werden. 4) Wenn ein reklamirtes Individuum Verbindlichkeiten gegen Privat-Personen eingegangen ist, an deren Erfüllung es durch seine Auslieferung verhindert wird, so soll dasselbe dennoch ausgeliefert werden und bleibt dem dadurch beeinträchtigten Theile überlassen, seine Rechte vor der kompetenten Behörde geltend zu machen. — Der vorstehende Vertrag und die dazu gehörige Deklaration sind ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden am 20. Juni d. J. im Haag ausgewechselt worden.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Mai 1844, wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen, lautet: „Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 13ten d. M. erklärte Ich Mich mit dem wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen bisher beobachteten Verfahren dahin einverstanden, daß eine solche Verwandlung in den Fällen, wenn der Verpflichtete zur Zahlung der Geldbuße unvermögend ist, der Re-

gel nach nicht stattfinden soll. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch ein bei Stempelstrafen gegen Verleger oder Vertheiler von Zeitungen oder Kalendern. Auch behält es bei den in der Verordnung vom 16. Juni 1838 (Gesetzsammlung S. 370) §§. 25 bis 34 wegen der Karten-Stempel-Contraventionen getroffenen Bestimmungen, so wie in Ansehung der Beamten, die sich bei ihrer Dienstverwaltung einer Verletzung des Stempelgesetzes schuldig machen, bei den hierüber bestehenden allgemeinen Vorschriften sein Bewenden. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Sanssouci den 24. Mai 1844.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

*** Schreiben aus Berlin, 20. Juli. — Ueber die Reise der Majestäten herrscht insofern noch Ungewißheit, als gestern noch die frühere Bestimmung, daß der König die Königin bis Wien begleiten wird, wieder in Zweifel gezogen wurde. Man behauptete, die hohe Frau würde sich auf geradem Wege nach Ischl begeben und der Besuch am k. k. Hofe nach vollendeter Badekur stattfinden. Ueber das Befinden des Prinzen Albrecht sind günstigere Nachrichten eingelaufen. Der Leibarzt Dr. v. Arnim soll den hohen Kranken zwar angegriffen, aber in keinem, eine große Besorgniß erweckenden Zustande angetroffen und die von zwei dortigen zu Rathe gezogenen Aerzten sogleich angewendeten Mittel als den Umständen nach ganz zweckmäßig gefunden haben. — Der Geh. Staatsminister, Gen.-Postmeister von Nagler, ist gestern von seinem längeren ländlichen Aufenthalte bei Freienwalde hierher zurückgekehrt, und den 1. Aug. werden sich Se. Excellenz auf drei Wochen in das Bad nach Töplitz begeben. — Gestern ist ein neuer Präsident der Regierung in Aachen ernannt worden. — Für die deutsche Industrie-Ausstellung laufen jetzt zum Theil sehr umfangreiche und gewichtige Gegenstände ein. Gestern sah man durch ansehnliche, viele Menschenhände concentrirte Kräfte bereits eine große Granitsäule in's Zeughaus transportiren, und vom Rhein her, wie wir hören, aus dem Reg.-Bezirk Aachen, erwartet man eine kolossale Arbeit, aus vorzüglich schönem Marmor angefertigt. — Jetzt erst sind die Notabilitäten unserer Industriellen von Paris zurückgekehrt, namentlich die Herren Hossauer, Hänel u. s. w. — Heute Mittag soll hier die Nachricht von dem Tode des ehrwürdigen Bischofs Dammer in Paderborn eingelaufen sein. Somit hätten sich abermals die zahlreichen Veränderungen, die seit drei Jahren schon sich in unserer hohen kath. Geistlichkeit ereigneten, vermehrt, und es wäre durch diesen Todesfall abermals ein ansehnliches Bisthum vakant, während ein Erzbisthum und ein Fürstbisthum noch bis diesen Augenblick nicht wieder besetzt sind. Die bischöfliche Diöcese Paderborn umfaßt in der Provinz Westphalen die Regierungsbezirke Minden und Arnsberg und in der Provinz Sachsen den Reg.-Bez. Erfurt. Auch stehen unter der geistlichen Aufsicht des jedesmaligen Bischofs von Paderborn die katholischen Gemeinden im Reg.-Bez. Magdeburg und auch in mehreren fremden Landestheilen. — Die in dem vorgestern ausgegebenen 24. Stück der Gesetzsammlung enthaltene königl. Kabinetsordre wegen erhöhten Zolles auf die von Belgien eingeführten Eisensorten hat auch wegen ihres Schlusses große Aufmerksamkeit erregt, da in demselben es geradezu ausgesprochen ist, daß diese Erhöhung in Folge nothwendiger Repressalien stattfinde. Unter diesen Umständen sind die Hoffnungen sehr getäuscht worden, die selbst belgische hohe Beamte und der Finanzminister an ihrer Spitze bei der Eröffnung der Rheinisch-Belgischen Eisenbahn aussprachen. Es sind nähere Vereinbarungen und gegenseitige Erleichterungen in dem Handel und öffentlichen Verkehr zwischen beiden Nachbarstaaten in Folge der erlangten leichteren Verbindung mittelst der gedachten großen Eisenstraße nicht erfolgt. Rechnet man nun zu dem Umstande, daß man genöthigt ist, in dieser Beziehung Repressalien gegen ein anstoßendes Land im Westen zu nehmen, die eben einlaufenden, wieder wenig tröstlichen Nachrichten von dem langen östlichen Grenzzuge, wo neue Beamte mit verschärften Instruktionen angekommen sind und selbst Maßregeln genommen werden sollen, die mehr auf eine militärische als merkantilische Bewachung der Grenze hindeuten, rechnet man ferner noch die Verzögerung und die Zweifel, die bei dem und über den Abschluß eines Handelsvertrages mit den nordamerikanischen Freistaaten eingetreten sind, endlich noch die eingetretene und auch an der heutigen Börse wieder stattfindende Stille in den Geschäften, auch das geringe Leben auf unserem Getreidemarkt hinzu, so vereinigen sich in diesem Augenblick eine Menge ungünstiger Conjunkturen, welche der vaterländischen Intelligenz und Industrie von vielen Seiten neue Aufgaben und Hindernisse entgegenstellen. — Als Beispiel zur Warnung dient ein Unglücksfall, der sich gestern auf der Anhaltsbahn zugetragen hat. Ein hiesiger Fleischermeister K.... bog sich höchst unvorsichtig weit aus dem Wagen, als dieser eben unter einer Brücke wegfuhr, und er erlitt bei dieser Gelegenheit eine sehr schwere, wohl tödliche Verwundung am Kopf.

** Schreiben aus Berlin, 20. Juli. — Die vorherrschende Macht in sehr vielen unserer Tagesblätter, besonders aber in den Berliner Zeitungen, ist gegenwärtig unstreitig Frankreich. Der ewige Jude, der Prozeß Lacoste, die Dotationsfrage, Frankreichs Verhältniß zu Marokko, welche köstliche dankbare Stoffe! Die Voss. Ztg. z. B. scheint wegen dieses überreichen Materials auch ihre leitenden Artikel seit längerer Zeit ganz eingestellt zu haben. Daß in unserer gegenwärtigen Allg. Preuß. Ztg. Frankreich den Mittelpunkt und Haupt-Inhalt des Blattes bildet, ist eine alte Wahrheit, die in neuerer Zeit oft so glänzende Belege gefunden hat, daß das ganze Inland in zwei oder drei Zeilen zusammengedrängt oder durch ein Vacat vertreten wurde. Die Spiekersche Zeitung hat gleichfalls für ihren Artikel Frankreich eine zarte Sorgfalt von jeher geübt; auch besitzt sie seit langer Zeit einen Pariser Privatcorrespondenten, während ein solcher bei der Vossischen immer zu den veränderlichen Größen gehörte. Bei dieser entschiedenen Lage der Verhältnisse, in welcher sich unsere hiesigen Zeitungen befinden, bei dieser Fülle von Material, welches ihnen in der Regel doch Frankreich liefert, ist ein Umstand hervorzuheben, der zwar nichts weiter beweist, als daß das bekannte Sprüchwort: Undank ist der Welt Lohn, auch bei Zeitungs-Redactionen anzuwenden ist, der aber doch immer zu erwähnen ist, schon wegen des komischen Widerspruchs, in welchen dabei die genannten Blätter gerathen. Wenn man früher in Bezug auf die rheinische Zeitung sagte, daß ihr englischer Artikel schlecht redigirt würde, und daß sich auf diese Weise der Bearbeiter desselben, der gegenwärtige Redacteur der Elberf. Z., für seinen Widerwillen und seine Abneigung gegen England entschädige, so muß man es der Allg. Pr. Ztg. nachsagen, daß ihr französischer Artikel immer einen großen Umfang und früher auch viel Sorgfalt und Fleiß verrathen hat, freilich immer in der Richtung und Absicht, um die Blößen französischer Gebrechen aufzudecken. Hierin liegt eine gewisse Consequenz und nur sehr wenig Lächerliches. Anders verhält sich dieses aber bei unser Voss. Z.; sie klagt z. B. häufig über die Leerheit französischer Zeitungen und zieht gerade aus dieser Leerheit schon durch Anmerkungen darüber reichlichen Stoff; sie macht es französischen Zeitungen zum Vorwurf, daß sie ihre meisten Spalten mit dem Prozeß Lacoste füllen und giebt ihren Lesern denselben Stoff in mehreren Spalten täglich, die sie noch ohnedies mit kleiner Schrift bedruckt, um so interessantes Material recht ausführlich mittheilen zu können. Daneben aber klagt sie fast in einer Nummer um die andere: „Die heutigen französischen Zeitungen sind völlig leer, sowohl an politischem Stoff als an anderem." Man nehme nun aber das, was sie aus diesen Blättern aufgenommen hat, weg und sehe zu, was übrig bleibt. In der Regel höchstens einige Kunst- und Theater-Anzeigen, sehr selten wohl eine halbe Spalte Inland; es müßte denn ein Leading-Artikel über dieses und jenes stolz den Reigen führen. Eine stehende Redensart derselben Zeitung ist: „die Budgets-Verhandlungen (nämlich in den französischen Zeitungen) nehmen keinen Raum ein, werden mit einigen Zeilen abgemacht." Man sollte vermuthen, dadurch würde ein Tadel gegen die französischen Zeitungen ausgesprochen: allein man irrt sich; die Voss. Zeitung weiß den Schein des Tadels nach Außen zu kehren, während sie inwendig lobt. „Doch dieses Elend der Zeitungen, heißt es bei ihr, ist ein Glück der Nation." Wie glücklich muß die Nation sein, welcher von der Vorsehung die Vossische Zeitung in die Hände gegeben wird! Wenn eine parlamentarische Debatte in Frankreich lang oder heftig ist, so nennt sie die Voss. Zeitung „uninteressant", ist sie kurz und milde, so erscheint sie ihr „langweilig", wobei zu beachten ist, daß sie im letztern Falle, der mit deutschen Verhältnissen Aehnlichkeit hat, auch ein deutsches Wort gebraucht, dagegen im ersteren Falle dasselbe nur französirend sagt. Die Dotationsfrage endlich behandelt sie in einer Weise, als wenn sie Instructionen vom Hofe der Tuilerien empfangen hätte; doch darin steht sie nicht einsam auf dem Boden der deutschen Publicistik, welche jene Frage zum Theil so aufgefaßt hat, als ob es sich um einen deutschen Ehrenpunkt handle, daß die Verwilligung der Dotation zu Gunsten der königl. Familie entschieden würde. Diese Sache ist wichtig genug, um darauf noch später zurückzukommen.

(Wes. Z.) Mit der größern Masse des Fabrikats, die durch Maschinenarbeit hervorgebracht wird, muß der Absatz im richtigen Verhältniß stehen; neue Märkte müssen aufgefunden, neue Abzugscanäle entdeckt werden, und man muß es unserer Regierung lassen, daß sie diesem Theil der auswärtigen Politik alle Sorgfalt zuwendet. In diesem Sinne ist der Tractat mit Portugal abgeschlossen, welchem über lang oder kurz ein ähnlicher mit Spanien folgen wird. Schon erwartet man hier einen jungen, von der spanischen Regierung mit Erforschung der Industrie-Verhältnisse Deutschlands und Preußens insbesondere beauftragten Gelehrten, so wie seinerseits das Ministerium Berichte über die spanischen Handels-Verhältnisse von einem aus einer norddeutschen Stadt gebürtigen, jetzt in Madrid lebenden Gelehrten erhält. Freilich sagt man, daß conservative Rücksichten noch lange ein freundliches Verhältniß Preußens mit Spanien hinausschieben könnten, wie sie bisher ihm entgegengetreten sind, oder die rechte conservative Politik besteht darin, alle schlummernden Kräfte und Vermögen des Volkes zu wecken, zu entfalten und einen angemessenen Spielraum für sie zu finden. Auf diese Weise begegnet man den schlesischen Unruhen und bannt die unsaubern Geister des Communismus und aller Revolution.

Königsberg, 18. Juli. (K. A. Z.) Die Arbeiten bei dem hiesigen Festungsbau schreiten kräftig weiter. Die Anzahl der Arbeiter bei den Erdarbeiten hatte in den letzten Wochen und zumal in der vom 6ten bis 13. Juli abgenommen. Die Menge derselben, welche bei dem Festungsbau beschäftigt war, hatte vordem einen bedeutenden Abgang der in unserer Provinz anderweitig nöthigen Arbeitskräfte veranlaßt und dadurch den Arbeitslohn stark in die Höhe getrieben. Diese Rückwirkung hat wiederum viele Tagelöhner den Feldarbeiten zugeführt, wo die Noth um eine, zu dieser Zeit erforderliche größere Arbeiterzahl den Landbesitzer um so bereitwilliger zur Zahlung eines höhern Arbeitslohnes macht.

Elberfeld, 18. Juli. (Elbf. K.) Statt der bisherigen Uniform und des Dienst-Ueberrocks erhalten die executiven Polizeibeamten einen kurzen Rock, nach dem Schnitt der Waffenröcke des Militärs, als Dienstkleidung und soll der dreieckige Hut mit einem Helm vertauscht werden. Die Grundfarbe des Rocks so wie die Farbe des Kragens und der Aufschläge bleibt wie bisher.

Frankfurt a. d. O., 17. Juli. (A. Pr. Z.) Die hiesige Margarethen-Messe ist für den Großhandel nunmehr zu Ende und im Allgemeinen recht gut ausgefallen. Zu den hier schon lagernden Beständen waren beinahe hunderttausend Centner Waaren aller Art zur Messe neu eingegangen. Mit Tuch, Buckskings und dergleichen tuchartigen Waaren war das Geschäft vorzüglich belebt. Auch mit Wollen- und Halbwollen-Zeugwaaren sind viel Geschäfte gemacht worden. Für Baumwollen-Waaren war der Absatz ziemlich zufriedenstellend. Die schlesischen und sächsischen Baumwollen-Artikel haben reichlichen Absatz gefunden; auch die Berliner Fabrikanten waren nicht unzufrieden. Für Seiden- und Halbseiden-Waaren war der Absatz ziemlich befriedigend. Kurze Waaren fanden mittelmäßige Nachfrage, und für Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, für Glaswaaren und Porzellan, so wie für Leder- und Holzwaaren war das Geschäft ziemlich zufriedenstellend. Von rohen Produkten waren Rind- und Roßhäute wenig auf dem Platze und wurden zu erhöheten Preisen verkauft. Kalb-, Schaaf- und Ziegenfelle waren viel hier und wurden größtentheils zu guten Preisen abgesetzt. Hasenfelle blieben zum Theil unverkauft, da die Eigner sie zu gedrückten Preisen nicht abgeben wollten. Hornspitzen und Hirschgeweihe waren wenig hier und blieben meist unverkauft. Pferdehaare und Schweinborsten waren ziemlich viel hier und fanden guten Absatz. Bettfedern und Federposen waren in beträchtlicher Menge vorhanden und fanden bei gedrückten Preisen rasche Nehmer. Wachs war viel vorhanden; Honig wenig; ersteres wurde fast alles verkauft. Wolle war gegen 10,000 Centner auf dem Platze. Die Preise wurden, wie auf allen Wollmärkten im gegenwärtigen Jahre, hoch gehalten, und das ganze Quantum, bis auf einige 100 Cent., zu 40 bis 80 Rthlr. alles verkauft. Einkäufer aus Berlin und der Kurmark, so wie aus der Neumark, Pommern, den Provinzen Sachsen, Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen waren zahlreich auf dem Platze. Auch fehlte es nicht an Einkäufern aus den Rheinprovinzen und aus den Zollvereinsländern. Vom Auslande waren viel große Einkäufer hier, welche beträchtliche Waaren-Quantitäten haben abführen lassen. Bis zum 15ten d. M. wiesen die Fremdenlisten 11,610 Meßfremde überhaupt nach.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Juli. (Manh. J.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten schritt dieselbe zu der Diskussion des von dem Abg. Vogelmann erstatteten Berichtes über das Budget des Kriegs-Ministeriums. Die allgemeine Diskussion eröffnet v. Itzstein mit der Frage, ob es richtig sei, daß die Regimentskommandeure die Prügelstrafe dictiren dürfen, während diese Strafe doch gesetzlich abgeschafft sei. Geh. Kr.-R. Vogel erwidert, daß hieran seit 5 Jahren, wo er über die nämliche Frage Auskunft ertheilt habe, nichts geändert worden sei, außer daß noch größere Beschränkungen in der Anwendung der Prügelstrafe eintraten. Dieselbe sei nur als Nothmittel beibehalten und werde äußerst selten angewendet. Wenn einmal die Strafgesetzgebung im Allgemeinen geordnet sei, so werde man auch bei dem Militär auf die Einführung von Strafen Bedacht nehmen, welche die körperliche Züchtigung ganz überflüssig machen; es könne übrigens auch jetzt schon ein Jahr vergehen, ohne daß dieselbe nur einmal angewendet werde. Früher war dieses Correctionsmittel den Commandeurs der Compagnien und Escadronen zur Anwendung überlassen; jetzt sei dies auf die Regimentscommandeure beschränkt, welche nur in Nothfällen darauf erkennen dürfen und jeden einzelnen Fall namentlich und ausführlich in die Straflisten eintragen müssen, welche dem Kriegsministerium vorgelegt werden. v. Itzstein bedauert, daß die Re

gierung dieses schmähliche Uebel noch bestehen lasse und sich berechtigt glaube, Söhne von Bürgern prügeln zu lassen; daß sie glaube, ein Mensch könne dadurch gebessert werden, daß man ihn wie das Vieh behandle. Das Gesetz, welches die Prügel abschaffe, gelte allgemein und enthalte keine Ausnahme für das Militär. Er hofft, daß man auch hier von dem Prügeln abgehen werde. Welcker spricht sich nachdrücklich gegen die entwürdigende Prügelstrafe aus und begründet den Antrag: Die Kammer möge zu Protokoll erklären, sie bedauere, daß das allgemeine Gesetz über die Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei dem Militär nicht befolgt werde, und bitte die Regierung, diesen Mißstand zu beseitigen. G.-Kr.-Rath Vogel behauptet, daß das erwähnte Gesetz nie auf das Militär ausgedehnt worden sei, wogegen Sander bemerkt, daß die Beibehaltung bei dem Militär jetzt um so schmachvoller sei, da diese Züchtigung selbst in den Strafgefängnissen gegen die schwersten Verbrecher nicht mehr angewendet werden dürfe. Bassermann bringt die häufige Mißhandlung der Rekruten bei dem Exerzieren, namentlich durch jüngere Unteroffiziere zur Sprache, worauf von Seiten der Regierungscommission erwidert wird, daß eine Ordre solche Mißhandlnngen aufs Schärfste verbiete und mit schweren Strafen bedrohe. Der Antrag des Abgeordneten Welcker wird mit großer Mehrheit angenommen.

Braunschweig, 15. Juli. (Wes. Z.) Der Herzog ist gestern Abend hier wieder eingetroffen. Man ist sehr gespannt darauf, die Resultate Seiner längeren Anwesenheit am Wiener Hofe, die durch die bekannte Titelfrage und das Verhältniß zum Herzog Carl veranlaßt sein wird, zu erfahren. — Das hiesige Militär wird nun auch Waffenröcke nach dem Muster der preußischen erhalten.

Ulm, 15. Juli. (Schw. M.) Sicherem Vernehmen zu Folge ist der von dem neuen königl. baierischen Festungsbau-Direktor eingereichte Befestigungsplan des rechten Donauufers nicht nur in München, sondern auch in Frankfurt von der Bundes-Militär-Kommission angenommen und bestätigt worden. Unsere Polizei entwickelt gegenwärtig eine unverdrossene Thätigkeit in Beaufsichtigung des Verkaufs der verschiedenen Lebensmittel. Gestern wurde wieder Butter und Schmalz weggenommen, weil die Ballen zu leicht waren, und mehreren Bäckern wurden Brodlaibe zusammengeschnitten und an die Armen vertheilt, einige andere wurden noch nebenbei mit Geldstrafen belegt und ihre Namen amtlich bekannt gemacht.

München, 15. Juli. (D. A. Z.) Vor längerer Zeit ist eines unanständigen Vorgangs zwischen zwei Mitgliedern unserer sonst durch ihren guten Ton so berühmt gewordenen Museumsgesellschaft gedacht worden, sowie der nächsten Folgen, zu denen er geführt hatte. Graf v. Lodron sieht sich nun nachträglich auch noch von sämmtlichen Ausschußmitgliedern einzeln, das heißt so viel als in zwölf Injurienprocessen auf einmal, gerichtlich verfolgt. Bei bürgerlichen Einkünften könnte unter solchen Aussichten einen Reizbaren schon die Angst vor den zwölffachen Taxen und Annexen zur Verzweiflung bringen. Im Publicum ist der Trödel übrigens längst vergessen.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 19. Juli. — Das seit einigen Tagen hier verbreitete Gerücht, die Ankuuft Sr. Majestät des Königs von Preußen betreffend, scheint sich wirklich zu bestätigen. Se. Majestät der König gedenkt die Reise zu Ende dieses Monats anzutreten und am dritten künftigen Monats, nachdem Höchstderselbe Ihre Majestät die Königin nach Ischl begleitet hat, hier einzutreffen und 3 Tage zu verweilen. — Der französische Botschafter dahier, Graf Flahaut, hat gestern Wien verlassen, um sich nach Karlsbad, und nicht, wie angegeben, nach Ischl, zu begeben. — Seit ungefähr 14 Tagen schon vermißt man hier zwei junge Leute, einen Zuckerbäcker und eine Grünwaarenhändlers-Tochter, über deren Verschwinden verschiedene Gerüchte in Umlauf sind. Dieselben sollen sich im Prater dahier in die Donau gestürzt und zu Peternell unweit Haimburg an der ungarischen Grenze mit Sacktüchern zusammengebunden aufgefunden worden sein. Man vermuthet, daß diese Selbstmorde durch das Hintertreiben einer weitern Liebschaft von Seite der Eltern und Anverwandten dieser Unglücklichen herbeigeführt wurde. — Eben so hat vor ein paar Tagen ein junger Mensch an seiner Geliebten aus Eifersucht einen gräßlichen Mord begangen, indem derselbe am Montag früh, mittelst eines jetzt noch unbekannten Vorwandes dieselbe auf die sogenannte Schmelz außer Wien lockte und da mittelst eines Pistolenschusses tödtete. Der Mörder hat sich, um der ihm drohenden Strafe zu entgehen, ebenfalls durch einen Schuß selbst entleibt. Auch hat vor wenigen Tagen ein Raubmord, welcher an einem Gastwirth der hiesigen Vorstadt Schottenfeld verübt wurde, stattgefunden. Derselbe wurde von einem jungen Manne mit 7 Messerstichen ermordet. Dem Thäter ist man bereits auf der Spur.

* Aus Oesterreichisch-Schlesien. Bei meiner jüngsten Anwesenheit in Preußisch-Schlesien ist mir No. 122 der privil. Schlesischen Zeitung zufällig in die Hände gekommen, in deren Beilage sich ein, aus Friedland O/S. datirter, aus dem kirchl. Anzeiger entlehnter Artikel, betreffend eine für österreichische Evangelische in Preuß.-Schlesien zu gründende Kolonie befindet. Obgleich ich weder Zeit noch Talent genug besitze, um mich in eine Zeitungspolemik einzulassen, so kann ich es doch nicht über mich bringen, den erwähnten Artikel, wenn auch etwas spät (früher war es aber nicht möglich, weil hier die Schles. Zeitung nicht gehalten wird) unbeantwortet zu lassen: weil er angethan sein dürfte, die darin als wahr angeführten Thatsachen, selbst dem unbefangenen Leser, glauben zu machen. Ob die Gründung einer rein evangelischen Kolonie, in der sogar gemischte Ehen nicht erlaubt sein sollen, in die fünfte Decade des 19ten Jahrhunderts gehört und der in Preußen allgemein gerühmten Toleranz entspricht, will ich unerörtert lassen. Daß aber durch dergleichen Aeußerungen einer frommen Tendenz dem Separatismus bedeutender Vorschub geleistet und dadurch das Streben der meisten Staaten: das sociale Leben der verschiedenen Völker zu fördern, gelähmt wird, ist nicht zu läugnen und, meiner Ansicht nach, wenigstens eben so zu fürchten, wie der über das Riesengebirge in die anmuthigen preußisch-schlesischen Thäler hinüberwehende römische Luftzug. — Aus dem, was der Herr Ref. des genannten Artikels sagt, könnte man schließen, daß er zwar den kirchl. Anzeiger, dessen Korrespondent er zu sein scheint, aber kein politisches Blatt liest, denn sonst konnte es ihm unmöglich beikommen, zu behaupten: daß die evangelischen Religionsgenossen im österreichischen Staate — aus dem einzigen Grunde, weil er katholisch ist — mancherlei Beschwerden zu erdulden haben. — Hätte der Hr. Ref. nur einen flüchtigen Blick in die ungarischen Landtagsverhandlungen geworfen oder Etwas über die Verhältnisse der Evangelischen der ganzen österreichischen Monarchie gelesen, er würde vielleicht eines Bessern belehrt worden sein. Ist aber der Hr. Ref. zeitungsscheu oder nimmt er an: daß auch Unwahrheiten gedruckt werden können, so ist ja von Friedland bis Hillersdorf nicht gar zu weit, um sich von dem Zustande der dasigen evangelischen Gemeinde ad oculos zu überzeugen. Daß ferner der österreichische Staat, in dem die Evangelischen nicht gleiche Rechte mit den Katholiken genießen, dennoch keinen Unterschied zwischen den beiden Religionen macht, wolle der Herr Ref. daraus entnehmen, daß bei uns unter den hohen und höchsten Staatsbeamten verhältnißmäßig mehr Evangelische gefunden werden, als in protestantischen Staaten Katholiken. In Beziehung hierauf ist auch die Loyalität der österreichischen Regierung allgemein bekannt und nur vielleicht dem Herrn Ref. fremd. — Aus diesem Grunde läßt es sich begreifen, daß der Hr. Ref. die beabsichtigte Auswanderung der Hillersdorfer in die orthodoxe Kolonie den Bedrückungen des Staates zuschreibt; daß er aber deshalb die katholische Gutsherrschaft in Anklagezustand versetzt, entlockte sogar den hiesigen evangelischen Bewohnern, die ich darüber zu sprechen Gelegenheit gehabt, ein mitleidiges Lächeln. — Es dürfte dem Gutsherrn, der unter seinen 7000 Unterthanen 5000 Evangelische und nur 2000 Katholiken zählt, schwer fallen, zu Gunsten der Katholiken Ausnahmen zu machen. Und woraus schließt denn der Hr. Ref. auf die Bedrückungen? Etwa daraus: daß die hiesigen Evangelischen durchgehends wohlhabender sind, als die Katholiken? Das wäre ein apagogischer Beweis, der ihn ad absurdum führen würde. — Ich bitte den Hrn. Ref., meiner früheren Einladung zu folgen und sich hierher zu bemühen. Wir werden z. B. evangelische Richter (Scholzen) nach dem eben angeführten Verhältnisse der Einwohner antreffen, und keiner wird sich über Hindernisse beklagen, die ihm etwa die katholische Gutsherrschaft bei Erwerb der mit dem Richteramte verbundenen Stelle in den Weg gelegt. Es werden uns evangelische Besitzer begegnen, die zwei, ja sogar drei Wirthschaften besitzen, obgleich nach österreichischen Gesetzen ein Wirth nur eine Besitzung haben darf. Auch dieses zu verhindern, wäre dem Gutsherrn ein Leichtes, was er aber nicht thut, indem er sich im Gegentheil freut, wenn seine Unterthanen wohlhabend sind, — gleichgültig, ob Katholiken oder Evangelische. Die Schwierigkeiten, die den hiesigen Einwohnern beim Ankauf von Grundstücken entgegentreten, sind also ganz anderer Natur. Der Werth des Bodens ist hier, bei einer stets im Zunehmen begriffenen Bevölkerung, zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen: so daß eine Wirthschaft von 12 Morgen Acker sogar mit 2400 Fl. C.-M. bezahlt wird. Dies ist ein Hinderniß, welches die Gutsherrschaft weder herbeigeführt hat, noch beim besten Willen beseitigen kann und was die zwei Ackerwirthe, die nach Neuhillersdorf übersiedeln wollen, durch den Verkauf ihrer Grundstücke bekunden können. — Nichtsdestoweniger fand es der Herr Ref. für gut, Staat, Gutsherrschaft und zuletzt die Heimathsliebe der Hillersdorfer in Bewegung zu setzen, um nicht mit wenig Worten zu sagen: die zu dem evangelischen Eden sich gemeldeten Hillersdorfer haben eingesehen, daß sie, trotz der Vortheile, die ihnen der Ankauf von Grundstücken in Neuhillersdorf darbietet, dennoch mehr Verdienst in ihrer Heimath finden, wo sie sich in materieller Hinsicht behaglicher und in geistiger vielleicht eben so zufrieden fühlen, wie in jedem evangelischen Staate. Auch mögen sie von der Idee abgekommen sein, ihre geringe Habe zu einem Unternehmen zu verwenden, dessen Erfolg noch sehr problematisch ist. — Möge mir daher der Herr Ref. glauben, daß der Grund, welcher die Hillersdorfer zur Auswanderung bewogen, so wie der, welcher sie von dieser Idee abgebracht, rein von ihrem materiellen Wohle ressortirt, und daß sich zu Hillersdorf genug Katholiken finden, die einer so vortheilhaft scheinenden Einladung, wie die des Gründers der genannten evangelischen Kolonie, sehr gern Folge leisten würden, weil sie hier, selbst für ihr Geld, keinen Grundbesitz erwerben können, nach welchem sie sich schon deshalb sehnen, weil sie sehen, wie theuer sie einen Morgen Acker hier zu Lande pachten müssen, um etwa das zu ihrem Lebensunterhalt unumgänglich nothwendige Gemüse sich selbst anbauen zu können. V. A. O.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. — Die Deputirtenkammer hat gestern das in umgeänderter Form vorgeschlagene und nur auf die Deputirten (nicht auch auf die Pairs) anzuwendende Amendement Cremieux mit großer Majorität verworfen, dagegen mit 195 Stimmen gegen 105 den Entwurf in der ihm von der Pairskammer gegebenen Fassung genehmigt. — In der Pairskammer wurden gestern Interpellationen an die Minister gerichtet in Bezug auf die bei einigen Legitimisten (Montmorency-Robecq und d'Escars) vorgenommenen Haussuchungen und die Verhaftung des Hrn. Charbonnier de la Guesnerie. Der Polizei-Präfect Delessert gab die erforderlichen Aufklärungen; die Sache wird in diesem Augenblick von den Gerichten untersucht.

Das französische Kabinet soll nichts weniger als geneigt sein, Aenderungen in dem Zolltarif vorzunehmen. Nach dem Schluß der Session soll eine Ordonnanz erscheinen, welche die Eingangsrechte auf Maschinen, Oelsamen, Leder erhöhen und den Eingang der Wolle auf dem Landwege erschweren wird.

Der Bischof von Nancy, Herr von Forbin Janson, ist zu Marseille, wohin er gegangen war, seine Gesundheit herzustellen, mit Tod abgegangen; er stand im 70sten Jahre und hinterläßt ein Vermögen von 3 Mill. Fr.

Der Herzog von Montpensier (geb. 31. Juli 1824) ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Aus der Havanna meldet man, daß der Gouverneur noch immer auf das Grausamste gegen die Neger verfahre, welche an dem letzten Aufstand Theil genommen haben. Hunderte derselben sind unter der Peitsche todt geblieben und das Fleisch und die Blutlachen verpesteten die Luft.

Die Regierung soll aus Neapel die Nachricht erhalten haben, daß sich die beiden Brüder Bandiera nicht bei der calabresischen Bande befanden, deren Vernichtung vor kurzem gemeldet worden.

Spanien.

Madrid, 10. Juli. — Die heute in der offiziellen Gaceta publizirten Dekrete aus Barcelona (schon bekannt durch die jüngste telegraphische Depesche) haben große Sensation gemacht. Die öffentliche Meinung ist zufriedengestellt; kommen nun ungestörte und aufrichtige Wahlen hinzu, so dürfte sich die Ruhe in Spanien befestigen.

Die Maßnahme zu Gunsten der baskischen Provinzen versetzt der karlistischen Partei einen tödtlichen Streich, denn sie hebt die Hauptursache auf, welche diese Provinzen zur Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge und zur Unterstützung der karlistischen Partei veranlaßt hatte, die ihnen die Aufrechterhaltung ihrer Fueros zusicherte.

Die Restauration der alten Municipal- und Provincial-Organisation in den baskischen Provinzen und die Wiederaufnahme der Fueros-Frage wird von großen Folgen sein und zeigt, in welcher verhängnißvollen Lage sich die spanische Regierung der liberalen Partei gegenüber befindet, der sie Concessionen machen muß, wenn sie ihr nicht ganz erliegen will.

Der Heraldo vom 8ten enthält die dem General-Gouverneur von Ceuta durch General Narvaez ertheilten Instructionen. Diese lauten dahin, sich zwar auf den Kriegs- und Vertheidigungsfuß zu setzen, dabei aber nie anzugreifen, sondern sich erst angreifen zu lassen, und stets im Einverständnisse mit England und Frankreich zu handeln. Mit den neuesten abgehenden Verstärkungen wird die spanische Flotte vor Tanger aus 1 Linienschiffe, 2 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs und 2 Dampfern bestehen; außerdem sind 8 Bataillone Infanterie und 500 Mann Reiterei bereits im Marsche nach Algesiras; Tanger soll bombardirt und von der Seeseite angegriffen werden, während das spanische Armee-Corps, von Ceuta ausmarschirend, eine Diversion machen und die marokkanische Armee angreifen soll.

Großbritannien.

London, 16. Juli. — Gestern wurde im Oberhause nur über die Zulässigkeit des Amendements des Unterhauses zu der „Dissenters-Chapelbill" verhandelt. Der Lordkanzler trug darauf an, diese Verbesserungen gut zu heißen und dies geschah trotz des Antrages des Bischofs von London auf dreimonatliche Aussetzung,

nachdem die Lords Brougham, Cottenham, Roden und die Bischöfe von Durham und Norwich in verschiedenem Sinne gesprochen, durch die Annahme der Verbesserungsvorschläge mit einer Majorität von 161 Stimmen. — Im Unterhause brachte Hr. Wyse seinen Antrag auf Einsetzung einer Commission vor, welche die Umstände untersuchen sollte, unter welchen die Geschwornenliste bei den irischen Staatsprozeß formirt worden. Lord Elliot widersetzte sich dem Antrage, welcher nach langer Diskussion mit 91 gegen 73 Stimmen verworfen wurde. Offenbar hatten die Oberhausverhandlungen über das Writ of Error, deren Resultat noch jetzt zweifelhaft ist, nachtheilig auf den Erfolg des Wyseschen Antrages eingewirkt. Auch die Zeit, das nahe Ende der Session gefährdete das Schicksal des Antrag es. Es denkt Jeder nur daran, die Geschäfte so schnell als möglich zu beendigen und zu langen oratorischen Leistungen wird sehr scheel gesehen. Die Abstimmung zeigt, daß bei dieser so wichtigen Frage von 658 Mitgliedern nur 164 zusammengebracht werden konnten. Es war nicht Hrn. Wyse's Schuld, daß die Frage nicht früher zur Sprache gebracht wurde. Obgleich durch seine Intriguen das Ministerium diese Sache bis zum beinahe letzten Moment hingedrängt, hielt Herr Wyse es doch für seine Pflicht, die Session nicht sich schließen zu lassen, ohne die Motion zu machen, ihr Schicksal möchte denn sein, welches es wolle. In der Verwerfung derselben hat Irland einen Grund mehr zu Klagen, eine neue Anklage gegen das gegenwärtige Ministerium erhalten.

In der Sitzung des Unterhauses von heute brachte Lord Palmerston den Umstand zur Sprache, daß der Sclavenhandel immer mehr Ueberhand nehme, weshalb er es für dringend nöthig erklärte, daß strengere Maaßregeln als bisher getroffen werden. Die Zahl der alljährlich von Afrika nach Amerika hinübergeschafften Neger giebt ein neues französisches Werk auf 120,000 bis 130,000 an, während Sir F. T. Burton sie auf 150,000 berechnet. Dies ist aber, wie Lord Palmerston bemerkte, nur der dritte Theil der aus Afrika hinweggeführten Neger, denn allbekannt ist es, daß mindestens zwei Drittheile der eingeschifften Neger auf der Ueberfahrt sterben. Auf England, bemerkte der Redner, laste wegen seiner überwiegenden Macht zur See die Verantwortlichkeit für die Unterdrückung dieses Handels und der Schrecknisse, welche er in seinem Gefolge führt, und so lange das Ministerium Melbourne an der Spitze der Geschäfte stand, habe die brittische Regierung diese Verpflichtung nicht aus den Augen verloren, wie die Tractate mit Frankreich und Spanien und der freilich vergebliche Versuch eines Tractates mit Portugal beweisen; ja das Ministerium Melbourne sei noch weiter gegangen und habe die Grundlage zu einer Confederation der Großmächte von Europa gegen den Sclavenhandel gelegt, welcher Confederation später wohl die Ver. Staaten beigetreten sein würden. Seit dem Eintritt des jetzigen Ministeriums habe aber alles wieder den Rückgang genommen. Frankreich, das sich geweigert habe, den Tractat von 1841 zu ratificiren, durch eine zweckmäßige Politik zu Gunsten der Maßnahmen zur Unterdrückung des Sclavenhandels zu gewinnen, sei das einzige nachhaltige Mittel, diesem Handel ein Ende zu machen; dazu sei aber die jetzige Politik des Ministeriums nicht geeignet, die sich auf nichts Anderes verstehe, als die Ruhe von Irland zu stören und das System der Monopole in allen Dingen aufrechtzuerhalten. Lord Palmerston schloß mit dem Antrage auf Vorlegung einer Liste der zwischen 1815 und 1843 von Afrika in Amerika gelandeten Negersclaven. Sir Robert Peel begann seine Erwiderung mit der Erklärung, daß er und seine Collegen nicht weniger Eifer zur Unterdrückung des Sclavenhandels hegten, als das Cabinet Melbourne, und behauptete, daß einzig und allein die selbstsüchtige Politik Brasiliens und Spaniens die Unterdrückung des Sclavenhandels verhindere. Auf die Beziehung zu Frankreich übergehend, begann er nachzuweisen, daß die Politik Lord Palmerstons im Jahre 1840 allein die Abgeneigtheit Frankreichs zu kräftiger Einigung mit England herbeigeführt habe.

Im Oberhause kam am 16. nichts von allgemeinerem Interesse vor.

Die Arbeiter in den Baumwollen-Fabriken zu Bolton, welche den Fabrikherren vor Kurzem angezeigt hatten, daß sie ihre Arbeit niederlegen würden, wenn ihr Lohn nicht um 10 pCt. erhöhet werde, haben sich jetzt mit Letzteren gütlich geeinigt und arbeiten gegen eine Lohnerhöhung von 5 pCt. fort. Man glaubt erwarten zu müssen, daß die Arbeiter aller andern Fabrikstädte von Lancashire dem von Bolton gegebenen Beispiele folgen werden.

Schweiz.

Basel, 8. Juli. (D. A. Z.) Bei dem eidsgenössischen Schützenfeste sprach der badische Abgeordnete Welcker aus Freiburg ungefähr Folgendes: „Versammelte freie Männer! Die freien Schwrizer haben soeben ihre Nachbarn, die deutschen Badenser, freundlich begrüßt. Dadurch haben Sie mir erlaubt, ein Wort von dieser ehrwürdigen Rednerbühne zu Ihnen zu sprechen: ich will davon sprechen, wovon mein Herz voll ist. Es ist voll von dem Gedanken der Eidsgenossenschaft als einer Verbindung freier Männer für die Freiheit. (Beifall). Alle deutsche Völker waren früher Eidsgenossen; Euer alter Bund soll sich auch bei uns wieder erneuern. Was geschlafen hat, soll wieder wach werden. Die Eidsgenossen sind verbunden mit allen Männern des gebildeten Europa. (Beifall). Ich sah, indem ich oft diese Alpen durchwanderte, manchen Aristokraten, der, indem er diese Schönheiten in einem freien Lande betrachtete, sowohl mit dem lieben Gott als mit den Menschen unzufrieden war. (Beifall). Ich war zufrieden: ich fand wenig Murren, aber viel Freiheit; viel Regierungen, aber wenig Regierei; wenig Beamte, aber Ordnung; wenig Polizei in den einsamen Thalschluchten, aber viele Sicherheit. (Beifall.) Auch die Schweizer hatten eine Perrückenzeit, aber Anno 30 fiel sie, und der Rest soll noch zu gesundem Fleische herauswachsen. (Donnernder Beifall.) Die Eidsgenossenschaft ist mein erster Gedanke, die organisirte Eidsgenossenschaft mein zweiter, mein dritter und höchster Gedanke ist aber der, die Eidsgenossenschaft aller freien Völker der Erde! Dieser gilt mein Hoch!"

Italien.

Rom, 8. Juli. (A. Z.) Seinen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche der öffentlichen Meinung gegenüber zu motiviren, hatte Dr. Hurter während seines hiesigen Aufenthalts die nöthigen Materialien für eine diesfällige Denkschrift zusammengetragen, die hier erscheinen sollte. Triftige Gründe haben jedoch den Verfasser bestimmt, sie in Kurzem innerhalb seines frühern Wirkungskreises durch den Druck bekannt zu machen. — Oberhalb des dritten Meilensteins an der Appischen Straße, wo die Campagna der Via Ostiensis so sanft aufsteigt, fand man in letzter Zeit eine unterirdische altchristliche Gräberstraße auf. Sie ist sehr ausgedehnt und wird durch drei von eilf Tuffsäulen getragene Capellen und deren architektonische Vollendung merkwürdig. Der neuentdeckte Arm der großen Nekropole entstammt dem 4ten Jahrhundert. Man hofft in diesen Katacomben den nächsten Winter eine reiche Ernte an Alterthümern zu machen. — Zu großer Genugthuung des reisenden Publikums hat die päpstliche Regierung seit dem 1sten d. M. eine regelmäßige Postfahrt zwischen Rom und dem 50 Miglien den nordöstlichen Gebirgen zu entlegenen alten Reate (Rieti) ins Leben treten lassen.

Amerika.

New York, 30. Juni. — Die Nachricht über die Nichtannahme des Zollvereins-Tractats wird durch den New York Express bestätigt. In der letzten Senats-Sitzung, nämlich am 17. Juni, wurde der Vertrag, auf den Antrag des Hrn. Morehead, auf die Tafel gelegt, d. h. verworfen. 27 Stimmen waren gegen die Annahme, 18 dafür, während zur Ratification zwei Drittheile der Stimmenden, also 30 Stimmen, erforderlich gewesen wären. Der Senat hat bei Verwerfung des Vertrages besonders das Argument des Ausschusses berücksichtigt, daß die Regulirung der Handels-Verhältnisse und dahin einschlagender Gegenstände von der Legislatur ausgehen müsse, und daß es eine bedenkliche Neuerung sein würde, wenn man eine solche von der vollziehenden Gewalt ausgehende Maßregel sanctioniren wollte. Aufgabe der Letzteren sei Vollziehung, nicht Anordnung der Gesetze, und sie dürfe daher keinen controllirenden Einfluß ausüben, sich keinen zu ehrgeizigen Unternehmungen hingeben. Im vorliegenden Falle sei kein Grund vorhanden, von der hergebrachten Norm abzuweichen; wolle der Congreß diese Uebereinkunft genehmigen, so möge er durch ein Gesetz die darin festgesetzten Zölle einführen. Uebrigens ist der Ausschuß der Ansicht, daß die stipulirten Concessionen des Zollvereins denen der Ver. Staaten nicht entsprechen. Von der Herabsetzung der Tabaks-Steuer in den Zollvereins-Staaten verspricht er sich höchstens eine Vermehrung der Ausfuhr um 5- bis 6000 Fässer jährlich, da die Tabakspreise in Deutschland sehr niedrig ständen. Zu diesen und ähnlichen Betrachtungen gesellt sich der Umstand, daß andere fremde Staaten, die ebenfalls zu den meistbegünstigten gehören, die Zulassung ihrer Producte und Fabrikate unter gleichen Bedingungen verlangen würden, zum großen Nachtheil für die Einnahme der Ver. Staaten. (Ein Blatt, der Madisonian, führt indessen als bedeutende Concession von Seiten des Zollvereins namentlich die zollfreie Einfuhr von roher Baumwolle an.)

In Dominica ist eine Revolte ausgebrochen, die Insel ist in vollem Aufstande. Man berichtet von dort unterm 3. Juni: Die Neger glaubten, daß der einzuführende Census nur den Zweck habe, sie wieder zu Sclaven zu machen. Ueberall rotteten sie sich zusammen, mißhandelten die Weißen und drohten sie zu ermorden. Alles flüchtete in die Stadt. Die Miliz ist aufgeboten und das Militair aufs Land geschickt, um den Aufstand zu unterdrücken. Man fürchtet, daß es viel Blut kosten wird.

Miscellen.

Der Schw. Merk. berichtigt die in mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß die Kapelle auf dem Hohenzollern durch Blitzschlag entzündet und mit allen darin befindlichen Alterthümern zerstört worden sei. Allerdings hat der Blitz in den Dachstuhl der Kapelle geschlagen und gezündet; der Dachstuhl brannte nieder, die gut gewölbte Decke der Kapelle sicherte aber diese vor Beschädigung.

Schwelm, 17. Juli. Gestern wurde an dem nahe gelegenen Gevelsberg ein Falschmünzer, welcher unter Beihülfe seiner Frau und seines Sohnes falsche Thaler fabrizirte, durch den Ober-Prokurator aus Elberfeld und einen Polizei-Commissair aus Barmen zur Haft gebracht. Die industriöse Familie wurde von den Beamten gerade in dem Momente überrascht, als sie mit der Fabrikation des falschen Geldes beschäftigt war. Auch die sämmtlichen Fabrikgeräthschaften wurden bei ihnen vorgefunden.

Aus Belgien. Der König und die Königin haben die Kirmeß von Gent besucht. Der König sollte den Grundstein zu einem Freilagerhause legen. Der Schöppe de Pauw überreichte die vergoldete Kelle, welche eine französische Inschrift trug. Der König gab der „Franschdolheit" des Beamten einen gebührenden Verweis, indem er sagte: „Mir däucht doch, es sei bei dieser Gelegenheit schicklich gewesen, die Inschrift auf gut Flämisch zu machen; wir befinden uns ja in Flanderns Hauptstadt." — Die Kinder des Königs verstehen und sprechen die Volkssprache. Als das Volk: Vive le Roi! vive la Reine! rief, bemerkte Leopold gegen einen andern Beamten: Es wäre mir lieb, wenn das Volk in seiner Muttersprache seine Freude ausdrückte. Und nun erschallte der Ruf: „Leve de Koning! Leve de Koningin! Leve de Grave van Vlaenderen!"

Ein merkwürdiger Unfall hat sich unlängst mit dem holländischen Dampfboote Elberfeld auf seiner Fahrt von Rotterdam nach London zugetragen, der aufs Neue ernsthafte Betrachtungen über die eigentliche Ursache des räthselhaften Verschwindens des großen Dampfschiffes Präsident, dessen sich unsere Leser unzweifelhaft erinnern werden, hervorruft und sehr beherzigenswerthe Warnungen giebt, die wir beim Baue unserer Schiffe wohl benutzen können. Erwähntes Dampfschiff Elberfeld segelte am 22. Febr. d. J. bei leichtem wechselnden Winde von Brielle. Als man der engl. Küste sich näherte, fiel einem Passagier, Namens Busch, die seit ihrer Abfahrt von Brielle sehr veränderte Bewegung im Schiffe auf, indem es viel mehr zitterte als früher; kaum hatte er dies bemerkt, als seine geheimen Befürchtungen sich nur zu schnell als gegründet bewiesen. Er drang in den Kapitain Stranach, ein Boot in Bereitschaft zu halten, weil er der festen Ueberzeugung sei, das eiserne Schiff würde kaum so lange halten, um sich retten zu können. Kurz nach dieser Unterredung trat aber ein Umstand ein, der alle weiteren Entschlüsse abschnitt, denn 10 Minuten vor 3 Uhr barst das Schiff gerade in der Mitte auseinander. Busch stürzte aus der Kajüte und fiel rücklings mit noch zwei Anderen in das zur Abfahrt bereit gemachte Boot; er ergreift das Steuer und brachte das Boot in den Wind gegen das Schiff, um von der Mannschaft so viel als möglich zu retten. Das Wrack gewährte in diesem Augenblicke einen schrecklichen, aber dennoch große Ehrfurcht erregenden Anblick! Der durch die Zusammendrückung gesprungene Kessel warf zischend und sprudelnd Massen von Dampf und heißem Wasser empor und das Schiff sank plötzlich mit einem furchtbaren Knall. Bis auf drei unglückliche Leute wurden alle gerettet. Wie ein Traum begab sich Alles. In der Zeit von 5 Minuten war die Katastrophe vollendet. Wohl ist es erlaubt, bei dieser Gelegenheit an den geheimnißvollen Untergang des Präsidenten zu erinnern, bei dem Niemand übrig blieb, um das Ereigniß erzählen zu können. Auch jenes Schiff war von Eisen. Jedenfalls rechtfertigt sich der dringende Wunsch, den Bau von eisernen Schiffen einer sorgfältigeren Voruntersuchung zu unterwerfen, inwiefern nämlich dieses spröde Metall im Vergleich mit dem biegsamen, sehnigen Holze fähig ist, in großen Schiffen der ungeheuren Belastung in der Mitte von Maschinen, Wasser und Kohlen zu widerstehen. (Gewerbe-Blatt für Sachsen.)

In England haben sie den angenehmen Gebrauch, wenn sie dort beim Spiel in Händel gerathen, sich die Zähne einzuschlagen. Neulich mußte ein Engländer, der auch seinem Gegner 30 Zähne eingeschlagen, demselben für jeden Zahn 10 Fl. bezahlen. Derselbe hatte aber falsche Zähne, und läßt sich jedesmal wieder neue einsetzen, so oft sie ihm eingeschlagen werden. Der Mann steht sich alle Jahre durch dieses Geschäft auf 120,000 Fl.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 170 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 23. Juli 1844.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 20. Juli. — Wie sehr der frühere Stadtverordneten-Vorsteher Herr Klocke, welcher eine Reihe von Jahren sein Amt mit Ehren und vollem Vertrauen verwaltet hat, sich auch die beifällige Anerkennung der Behörden erworben, geht aus folgendem, vom hochlöblichen Magistrat dem Herrn Klocke am 12. Juli überschickten Schreiben hervor.

„Mit aufrichtigem Antheile haben wir aus der Verhandlung der wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Juli c. ersehen, daß Ew. Wohlgeboren sich bei Ihren vielen ausgedehnten Geschäften und hauptsächlich durch Ihre Gesundheitsverhältnisse verhindert gesehen, das Amt des Stadtverordneten-Vorstehers ferner zu übernehmen.

Die Jahre, in welchen Sie das allgemeine Vertrauen der Bürgerschaft und deren Vertreter in dieses hochwichtige und ausgezeichnete Ehrenamt wiederholt berief, werden wegen der in Ihrem Laufe mehr wie je seit Einführung der Städte-Ordnung erweckten Theilnahme der Bürgerschaft für die städtischen Angelegenheiten und wegen der vielseitigen ersprießlichen Umgestaltungen der Verwaltung unseres Gemeinwesens in der Geschichte Breslau's und seiner Verfassung immer besonders denkwürdig bleiben.

In beiden Beziehungen haben Ew. Wohlgeboren an der Spitze der Stadtverordneten-Versammlung durch einsichtsvolle und gewandte Geschäftsführung, durch erfreuliche Befestigung des gegenseitigen Vertrauens der beiden städtischen Behörden, durch kräftige Förderung jeder gemeinnützigen Unternehmung und durch begeistertes Streben für Verwirklichung der landesväterlichen Absicht, welche des hochseligen Königs Majestät bei Verleihung der Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 verkündete, zum Wohle unserer Stadtgemeinde auch unter den schwierigsten Umständen immer so entschieden und wohlmeinend mitgewirkt, daß wir es uns nicht versagen können, Ihnen bei Ihrem Ausscheiden aus dem Vorsteher-Amte unseren Dank mit dem Wunsche nachzurufen: daß Sie in wiederbefestigter Gesundheit und fortgesetzt gedeihlicher Wirksamkeit auf das längste glücklich erhalten bleiben mögen.

Genehmigen Ew. Wohlgeb. ꝛc."

Folgen die Unterschriften.

Tagesgeschichte.

Oppeln, 16. Juli. — Dem Reg.-Supern. Lazar hierselbst ist die erledigte Kreis-Secr.-Stelle in Rosenberg verliehen worden. — Der Steuer-Amts-Gehülfe Julius Gustav Nebling aus Steinau a. O. ist als Reg.-Supern. angestellt worden. — Dem Apotheker Fiebag zu Leschnitz ist die commissarische Verwaltung der Stelle des dortigen Bürgermeisters übertragen. — Der bisherige interimistische kath. Schullehrer Carl Czerei zu Schaderwitz, Kreis Falkenberg, der zeitherige interimistische Chorrector und zweite Lehrer Franz Ender zu Falkenberg, der zeitherige interimistische dritte Lehrer an der kath. Elementarschule zu Falkenberg Johann Krutschek und der zeitherige interimistische Schullehrer Johann Thinel zu Orzesche, Kr. Pleß, sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Ob.-L.-G.-Präsident Burchard ist zum O.L.-G. zu Frankfurt a. O.; der Dir. des Land- und Stadt-Gerichts zu Halberstadt, Menshausen, als Vice-Präsident zum Ob.-G. zu Ratibor; der Ob.-L.-G.-Assessor Grünig zum O.-L.-G. zu Posen und der Refer. Christ zu Breslau zum Ob.-L.-Ger. in Ratibor versetzt worden.

Liegnitz, 20. Juli. — Der Rathmann und Tuch-Fabrikant Klante in Beuthen a. O. ist durch die Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf fernerweite 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt und bestätigt worden. — Der zeitherige Schul-Adjuvant zu Schoosdorf, Ferdinand Samuel Schellenberg ist als Schullehrer zu Wenigtreben und Neu-Oels Bunzlauer Kreises bestätigt worden.

Dem Lotterie-Einnehmer Carl Wilhelm Blasius zu Schönau ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft die Genehmigung ertheilt worden. — Der königl. Kreis-Secretair Neugebauer zu Schönau hat die bisher für die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft geführte Sepial-Agentur aufgegeben.

* Schweidnitz, 20. Juli. — Der heutige Tag war für einen großen Theil der hiesigen Bevölkerung ein allgemeines Fest. Die Verbindung unserer Stadt mit Breslau, die schon durch Befahrung der Eisenbahn von der Hauptstadt nach Freiburg um ein Bedeutendes gefördert worden war, ist nun durch Einweihung der Zweigbahn, die bei Schweidnitz mündet, sehr erleichtert. Mit Emsigkeit wurde in der letzten Zeit an der Vollendung des Schienenweges, welcher der anfänglichen Bestimmung gemäß bereits im vorigen Herbste hatte befahren werden sollen, gearbeitet, und auch an die Bahnhofgebäude wird in Kurzem die letzte Hand gelegt werden. Die Bahn, die morgen dem größern Publikum eröffnet werden soll, zweigt sich bei der Station Königszelt von der Hauptbahn ab, durchmißt einen Weg von etwas mehr als einer Meile und durchschneidet die Felder von Jauernick, Bunzelwitz, Tunkendorf und Säbischdorf. Mehre Hügel mußten abgetragen, mehre Dämme aufgeschüttet werden und besonders erforderten die Brückenbauten bei Bunzelwitz und Säbischdorf, welche über zwei Nebengewässer der Weistritz zu schlagen waren, bedeutende Kosten. Von Seite der Fortifikation wurde in strategischer Hinsicht noch ein dritter Brückenbau über die bereits im Rayon der Festung liegende Kalkrinne, der leicht die Vollendung der Bahn um mehre Monate hätte hinausschieben können, für nöthig erachtet; doch ward auf dringende Vorstellungen von Seite der Direction auf einige Zeit die Ueberdämmung gestattet. — Bei dem regern Verkehr, der jetzt offenbar aus der Stadt vors Köppenthor stattfinden wird, erscheint eine Erweiterung der äußern Brücke und der Passage an der Köppenbarriere, wenn anders, namentlich bei Abend, Unglücksfälle vermieden werden sollen, unbedingt nöthig, da jetzt nur für einen Wagen auf der Brücke und dem engen Wege an der Barriere Raum ist. Für eine Erleichterung der Verbindung unserer Stadt mit Freiburg hat die Direction dadurch gesorgt, daß Nachmittag um 3 Uhr 15 Minuten ein Zug von hier zum Anschluß an den um 2 Uhr von Breslau abgehenden fortfährt und ein anderer Abends um 8 Uhr 22 Minuten von Königszelt nach Schweidnitz geht zum Anschluß an den letzten Zug von Freiburg nach Breslau. Auf ganz leichte Weise scheint ins Künftige dem Uebelstande der noch immer etwas unbequemen Verbindung mit Freiburg, da, wer die andern drei Züge zur Fahrt nach Freiburg benutzen will, in Königszelt eine Stunde verweilen muß, abgeholfen werden zu können, wenn auf der Hauptbahn der Zug von Breslau aus eine Stunde früher als der von Freiburg kommende abgeht, so daß sich beide Züge in Königszelt statt wie bisher in Ingramsdorf treffen; dann können die 3 Bahnzüge, welche die Verbindung mit Breslau herstellen, zugleich die bequemste Verknüpfung für den Verkehr mit Freiburg sein.

* Vitriolwerk in Petersdorf, 16. Juli. Erlauben Sie einem Reisenden, heut einmal zu seiner Unterhaltung zu schreiben. Ich wollte eben über das Wetter verzweifeln, das mir meine Gebirgsparthie verdirbt, als mir zur rechten Zeit noch einfiel, daß ein Mensch mit gesundem Verstande und bei Feder und Dinte gar nicht Ursach zu verzweifeln hat, besonders in Erwägung des Umstandes, daß die Dinte in diesem Gasthofe das Wohlfeilste ist. In der That aber, es fällt der Regen in Strömen herab, das Gebirge ist in Wolken dicht eingehüllt, auch in den Kochelfall zu gehen ist rein unmöglich. Unter diesen Umständen ist es wohl sehr erklärlich, wenn die Aufmerksamkeit von dem trüben Himmel von den Wolkenkappen der Berge auf ein anderes Gebiet gelenkt wird. So gemischt die Gesellschaft war, so bunt war auch anfänglich der Stoff, welcher als Unterhaltung geboten ward, leider aber meist so glatt, daß sie bald wieder davon abglitt. Es ward unter anderm der Gemeinde Kaiserswaldau gedacht, welche wegen Feldbeschädigungen, die sie im letzten Winter durch ganze Rudel Hirsche von 60—90 Stück erlitten, beschwerdeführend bei der Regierung eingekommen ist. Zwar ist eine den Schaden abschätzende Kommission an Ort und Stelle gewesen, allein ein Resolut hat bis heut die Gemeinde nicht erhalten. Es ist wohl aber kaum einem Zweifel unterworfen, daß die kleinen Grundbesitzer, falls man nicht genöthigt werden sollte, an den König David und das Schäflein des Nathan zu denken, vollständige Entschädigung erhalten werden, besonders wenn man, wie Nr. 163 der Schles. Zeitung meldet, erwägt, daß der Berliner Revisionshof in den ersten Tagen des Juli die Jagdberechtigten zum Schadenersatz gegen einen Winzer verurtheilt hat, dessen Erndte durch Sperlinge, Krähen und andere Vögel beeinträchtigt worden war. Das Gericht motivirte sein Urtel damit, daß, da die Jagdberechtigten auf ihrem Gebiet das Tragen und den Gebrauch von Jagdgewehren verbieten, so müßte er auch für den entstandenen Schaden einstehen. Das wird auch dem einfältigsten Bauernverstande als wahr einleuchten: Wieder ein Beweis, daß die Gerechtigkeit nur gesucht werden darf, um gefunden zu werden. Das Gespräch kam später auf die Anstalt für verwahrloste Kinder in Schreiberhau. Es ist schon früher einmal von deren Schließung die Rede gewesen, ein Gerücht, das sich aber nicht bestätigt hat. Man wollte aber nun Bestimmtheit wissen, daß Seitens der Behörde in den letzten Tagen dahin entschieden worden sei, daß der Kand. d. Theol. Hr. Rudolph sofort die Anstalt zu verlassen habe, ein im Seminar gebildeter Lehrer an seiner Stelle zu berufen sei. Das Beisammenwohnen der Kinder in dem neuerbauten Hause soll nicht für statthaft gefunden, sondern es soll verlangt worden sein, die Kinder in Privathäusern unterzubringen. Ich will den Gegenstand bloß berühren; vielleicht wird eine sachkundige Feder uns das Nähere mittheilen, wär es auch in Form einer etwaigen Berichtigung oder Ergänzung dieser Zeilen. Dieser Gegenstand gab übrigens zu interessanten Debatten Anlaß. Es ward über die Frage verhandelt, ob es überhaupt gut sein könne, eine Menge verdorbener Kinder in Einer Anstalt zusammenzudrängen und sie durch einen Religionsunterricht gesund zu machen, dem bisher in dieser Färbung nur ein kleines Häuflein huldigt. Man wunderte sich, daß ein Kandidat der Theologie, der vorher in einem „hohen Hause" gewirkt, entlassen worden sei, so wie man sich früher etwas gewundert hatte, daß grade die Wirksamkeit in einem „hohen Hause" eine Vorbereitung sein könne zur Besserung „sittlich verwahrloseter Kinder". Indeß da es heut zu Tage viel Dinge gibt, worüber man sich wundern kann, so suchte man sich in Betreff dieses Punktes zu fassen. — Es boten sich verschiedene Anläße dar zu bemerken, daß unter den Bewohnern der Dörfer dieser Gegend ein kirchlich gesunder Sinn herrscht, der durch evang. Geistliche genährt wird. Wie bemerkt ward, haben früher auch katholischerseits Männer hier d. h. in der hiesigen Umgegend*) gewirkt, welche sich durch Milde gegen Andersglaubende ausgezeichnet haben.

Der Allg. Z. wird aus Schlesien über die Angelegenheit der für erloschen erklärten katholischen Pfarreien Folgendes mitgetheilt: „Mit dem geschichtlichen Zusammenhang dieses Gegenstandes bis zu seiner neuerlichen Entwickelung hinreichend bekannt, glauben wir Ihren Lesern und der Sache selbst einen Dienst zu erweisen, indem wir solchen in seinen Hauptzügen näher vor Augen stellen. Bekanntlich bahnten sich die Bewegungen der Reformation des 16ten Jahrhunderts schon bald nach ihrem Anfang von Sachsen aus nach Schlesien ihren Weg. Das zunächst gelegene Niederschlesien bis über die Hauptstadt des Landes hinaus fiel der Reformation zu, und nur in einzelnen Gegenden, wo Klöster und Stifter oder einflußreiche Geschlechter des einheimischen Adels dem alten Glauben treu blieben, erhielt sich eine bedeutendere Anzahl katholischer Gemeinden und zwar in progressiv steigendem Maaße nach Oberschlesien hin, an dessen größtentheils slavischer Bevölkerung die Strömung inne hielt. Man darf annehmen, daß bereits gegen das Jahr 1550 das confessionelle Verhältniß der Gesammtbevölkerung ein ähnlich gleich getheiltes geworden war, wie es noch heute besteht, so aber, daß der Osten und Süden als vorherrschend katholisch, der Norden und Westen vorherrschend lutherisch, die Mitte des Landes als wesentlich gemischt zu bezeichnen ist. Von den einzelnen Landesfürsten geduldet, erhielten die Protestanten durch den böhmischen Majestäts-Briefe auch vom Kaiser die Zusicherung freier Religionsübung. Im westfälischen Frieden wurde diese aber auf die Herzogthümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels und auf die Stadt Breslau beschränkt, und dem Kaiser in den übrigen ihm unmittelbar untergebenen Erbfürstenthümern das jus reformandi vorbehalten. Dasselbe ward mit aller, die damalie Zeit charakterisirenden Strenge ausgeübt; die Katholiken wurden wieder in den Besitz der inmittelst zum protestantischen Gottesdienst eingerichteten Kirchen gesetzt, ihren Pfarrern die Pfarrgüter und Zehnten überwiesen, und den Protestanten selbst da, wo sie die große Mehrzahl bildeten, die öffentliche Ausübung ihres Cultus untersagt. Ihre Klagen fanden bei Karl XII. von Schweden Gehör; er erwirkte ihnen in der Altranstädter Convention die Rückgabe mehrerer ihnen genommener, und die Erlaub-

*) In Petersdorf selbst giebt es weder kathol. Anstalten noch Lehrer.

niß zum Bau verschiedener neuer Kirchen. Erfolgreicher war indeß die Abhilfe, die Friedrich II. gleich nach seiner Besitznahme durch die Ertheilung allgemeiner Religionsfreiheit ihnen gewährte. Die protestantischen Stadt- und Landgemeinden beeilten sich neben den vorhandenen katholischen, evangelische Kirchen zu erbauen, so daß nach einigen Jahrzehnten besonders Niederschlesien das eigenthümliche Schauspiel darbot, daß die Mehrzahl der Dörfer Kirchen beider Confessionen enthielt. Die meisten katholischen Kirchen dieses Landstrichs waren nur in geringem Gebrauche, da die zu ihnen eingepfarrten aus wenig Personen bestehenden Gemeinden sich meist zu benachbarten Kirchen ihrer Confession hielten. Nur einigemale im Jahre wurde in solchen von einem Nachbarpfarrer Gottesdienst gehalten, welcher dafür die Nutzung des Pfarrvermögens bezog und hierin besonders dann eine sehr reichliche Belohnung für verhältnißmäßig geringe Mühwaltung empfing, wenn ihm mehrere solche Pfarreien zugetheilt waren. Die katholischen Kirchengebäude gingen unter solchen Verhältnissen begreiflich sehr bald dem Verfall entgegen; das Interesse, sie zu unterhalten, war gering, und man kann sich nicht wundern, wenn manche davon mit der Zeit ganz verschwunden, viele Ruinen ähnlich geworden sind. Oefter sind die Glockenstühle erhalten geblieben, da den Protestanten, deren eilig gebaute Kirchen häufig des Geläutes entbehrten, der gewohnte Mitgebrauch derselben und der Kirchhöfe belassen, öfters auch von ihnen vertragsmäßig erworben wurde. Es war die natürliche Folge eines solchen außergewöhnlichen Zustandes, daß die Protestanten, an Zahl in Niederschlesien bedeutend überwiegend, niemals den Wunsch zu unterdrücken vermochten, den Besitz ihrer verlornen Gotteshäuser wieder zu erlangen: ihre unaufhörlichen Bemühungen und Anträge konnten indeß, da die bei der Erwerbung Schlesiens getroffenen Stipulationen den Besitzstand zu Gunsten der Katholiken aufrecht erhielten, in dieser Art keinen Erfolg haben. Es war jedoch zu einleuchtend, daß der vorhandene Zustand nach keiner Seite befriedigen konnte: denn auch die Katholiken mußten sich gestehen daß die Seelsorge ihrer Glaubensgenossen eine höchst ungenügende war, die aber gleichwohl unverhältnißmäßige Opfer erheischte, da der im Ganzen sehr bedeutende und der fruchtbringendsten Verwendung fähige Ertrag des vorhandenen Pfarr- und Kirchengutes lediglich einzelnen benachbarten Pfarrern zu Gute kam. Schon im Anfang der Regierung des verewigten Königs wurde daher eine zweckgemäße Regulirung dieses Gegenstandes in Aussicht genommen. Durch die Kriegsjahre unterbrochen, wurde dieselbe weiterhin fortgesetzt, und als endliches Ergebniß der Berathungen, haben wir das Gesetz vom 13. Mai 1833 zu betrachten, welches eine nähere Bestimmung der Vorschriften des allgemeinen Landrechts über die Bedingungen enthielt, unter denen eine Parochie überhaupt und ohne Unterschied der Confession als erloschen betrachtet werden kann. In Folge dieses Gesetzes sind bekanntlich unter Vorbehalt besonderer Regulirung eine Anzahl von den in die beschriebene Kategorie gehörigen Parochien in Schlesien als erloschen erklärt worden. Ihre Zahl mag sich, so weit unsere Nachrichten reichen, auf 120 belaufen. Das Vermögen derselben ist sorgsam inventarisirt, und hat nach ausdrücklicher Vorschrift des erwähnten Gesetzes die Bestimmung zum Vortheil des katholischen Religionstheils der Diöcese überall, wo ein Bedürfniß vorliegt, verwendet zu werden. Die bisherigen Nutznießer sind im einstweiligen Genusse des ihnen früher bewilligten Einkommens verblieben, wofür sie vorderhand die geistlichen Dienstleistungen fortsetzen, die ihnen zum Besten der Parochianen auferlegt waren. Der übrige Theil des Vermögens ward bis zum Abschluß der ganzen Angelegenheit unter Aufsicht und Verwaltung der Behörden gestellt. Bis zu diesem Stadium war die Angelegenheit gediehen, als der jetzige König bei seiner ersten Anwesenheit in der Provinz auf den Antrag mehrerer kathol. Pfarrer von derselben persönlich nähere Kenntniß nahm, und bald bemerkend, daß die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai 1833 den eigenen Tendenzen desselben bisher nur unvollkommen entsprochen habe, die einstweilige Suspension derselben befahl, um neue Erörterungen jeder weiteren auf die Ausführung sich beziehenden Maßregel vorangehen zu lassen. Wir wissen, daß dergleichen Erörterungen in umfassender Weise stattgefunden haben. Man hat bei denselben den Standpunkt festgehalten, daß eine zweckmäßige Ausführung nicht anders als in Einverständniß und gemeinsamer Wirksamkeit mit dem fürstbischöflichen Stuhle zu erzielen sei. Man wußte, daß die wahre Beschaffenheit des Verhältnisses, wie dieses sich historisch entwickelt hat, der Einsicht desselben zu keiner Zeit entgangen war, und durfte daher unbedenklich darauf vertrauen, daß demselben an einer realen Verbesserung der Diöcesanzustände mehr als an der formalen Aufrechthaltung in sich verfallener, schon längst nur noch dem bloßen Namen nach bestehender Institute gelegen sein würde. Dem fürstbischöflichen Stuhle mußte es mit gleicher Evidenz wie der Regierung einleuchten, daß der seit dem Jahre 1833 eingetretene Zustand, in der Gestalt, worin er im Jahre 1840 vorgefunden ward, ohne die größten Nachtheile nicht länger fortbestehen könne: denn es war der Zustand einer Auflösung, welcher erst hin und wieder einzelnen neuen wohlthätigen Schöpfungen Platz zu machen angefangen hatte, seine eigentliche und vollständige Entwicklung aber noch von der Zukunft erwartete. Selbst wenn man auf diese Entwickelung hätte verzichten und eine große Zahl unbesetzter Parochien zu geringem Nutzen der wenig zahlreichen katholischen Eingepfarrten fortbestehen lassen wollen, wenn man ferner den auf ein Gesetz gestützten Anträgen der evang. Gemeinden jedes Gewicht hätte versagen können, selbst dann mußte es als unausführbar anerkannt werden, den alten Zustand, weil er thatsächlich bereits aufgelöst war, wieder herzustellen. Welcher Unbefangene hätte nur den Versuch eines solchen Rückschrittes gut heißen mögen! Gewiß war es daher als eine wohldurchdachte Maaßregel der Regierung anzuerkennen, daß sie, nachdem im verwichenen Jahre der bischöfliche Stuhl nach langer Vacanz wieder besetzt worden war, mit dem erfahrnen, der Zustände des Landes kundigen Inhaber desselben in Verhandlung trat, um mit seiner Zuziehung die Grundsätze festzustellen, nach denen die Regulirung der Verhältnisse der für erloschen erklärten Parochien zum Abschluß zu bringen sei. Die Vorschläge, welche dem jetzt verewigten Fürstbischofe von Seite der Regierung gemacht und von demselben einige Zeit nachher in Gemeinschaft mit dem Geheimenrathe v. Duesberg näher berathen worden, sind zwar bis jetzt noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen; den uns zugegangenen Nachrichten zufolge, welchen wir volles Vertrauen schenken, wird indeß bezweckt, durch gemeinschaftliche Commissarien des Staats und der fürstbischöflichen Stelle zunächst das seelsorgliche Bedürfniß der Katholiken in den betreffenden Bezirken zu untersuchen, dieselben da wo es nöthig ist, und Kirchengebäude bestehen, in geregelte mit wirklichen Pfarrern besetzte Parochien zu vertheilen, oder auch nach Umständen den benachbarten Pfarreien zuzuschlagen, und vor allem andern für diesen Zweck die Bestände der vorhandenen Vermögensmasse zu verwenden. Die vorhandenen Kirchen, auf welche das Gesetz vom Jahre 1833 den Evangelischen Ansprüche beigelegt hatte, sollen da, wo sich ein Bedürfniß dazu ergiebt, zum gemeinsamen Gebrauche beider Confessionen nutzbar gemacht werden. Den nicht an Ort und Stelle zu verwendenden Bestand des Pfarr- und Kirchenvermögens aber soll man zu einem Fonds zu vereinigen bezwecken, der unter Verwaltung der Bisthumsbehörde zur Unterstützung anderer bedürftigen katholischen Gemeinden der Diöcese bestimmt wird. Es scheint uns, daß auf diesem Wege alle billigen Wünsche und jeder besonnene Anspruch sich für befriedigt halten können. Auch der Fürstbischof muß dieser Ansicht gewesen sein, denn er hat nach reiflicher und wohl vorbereiteter Ueberlegung den ihm gemachten Vorschlägen seinen Beifall geschenkt, und kein Bedenken getragen, zu deren Ausführung die Hand zu bieten. Wir bedauern, daß der Tod des würdigen Greises dem Fortgang des Organisationsgeschäftes dessen einsichtsvollen Beirath entzogen hat, halten aber die Grundlagen, auf denen dasselbe gebaut ist, für so wohl befestigt, daß wir uns auch so einer baldigen befriedigenden Abwicklung mit voller Sicherheit versehen. Wir würden das Andenken des vortrefflichen Kirchenfürsten, der, wenn gleich hoch an Jahren, doch mit rüstiger Kraft seinem Sprengel vorgestanden und die Achtung aller, die ihn walten sahen, mit ins Grab genommen hat, wenig zu ehren glauben, wenn wir nach diesen Mittheilungen noch den Beweis für erforderlich hielten, daß es sich hier weder um eine neue Säcularisation noch um eine Beeinträchtigung der gesetzlichen Rechtsgleichheit der Confessionen gehandelt habe oder handeln könne. Uns, die wir in der Sache mit eigenen Augen sehen, gewährt das Vertrauen zu unserm Könige genügsame Bürgschaft, daß auch hier das Recht wie die Interessen aller seiner Unterthanen vollständig gewahrt sein werden."

Bemerkungen
zu dem offenen Briefe an die Herren Stadtverordneten zu Freiburg.

(S. Beilage zu No. 165. der Schles Ztg.)

Obgleich Einsender dieser Zeilen nicht die Ehre hat, Stadtverordneter in Freiburg zu sein, so glaubt er doch im Interesse der Wahrheit, welche Jedermann zu vertheidigen das Recht hat, folgende Bemerkungen zu dem angeführten offenen Briefe nicht zurückhalten zu dürfen.

Nicht von einem Einzigen der mehreren hundert Breslauer Gäste, welche, auf der Eisenbahn angekommen, am Sonntage den 14. Juli auf dem Wege nach Fürstenstein die Stadt Freiburg in einem langen Zuge durchschritten, sind die in dem offenen Briefe angeführten sonderbaren Fragen: „Wo geht's denn in die Stadt?" rc. gehört worden, was viele Zeugen, welche vor der Stadt den ganzen Zug von Anfang bis zu Ende ganz nahe an sich vorüberstreifen ließen und mit neugieriger Aufmerksamkeit beobachteten, bekunden.

Fragen solcher Art könnten auch allenfalls nur einem Kinde, das seinen Geburtsort zum ersten Male verläßt, zugetraut werden. Jeder Reisende, der Städte gesehen hat, weiß, daß in unzähligen Städten vorstädtische Straßen nicht in grader Linie den Stadtthoren zuführen.

Die angeregte Frage betreffend:

> Wie es zeither gegangen? d. h. In wie fern das jetzige Schweidnitzer Thor in Freiburg sich zeither für die Passage brauchbar erwiesen habe?

ist es eine hinreichend verbürgte, durch neuerlich geführtes leeres Gerede nicht zu widerlegende Thatsache: daß seit der im Jahre 1837 erfolgten bedeutenden Erweiterung dieses Thores niemals irgend eine Beschwerde über Hemmung oder Gefährdung der Passage durch dieses Thor vorgekommen ist, vielmehr dasselbe auch bei einer durch außerordentliche Veranlassungen sehr vermehrten Frequenz sich stets völlig genügend erwiesen hat.

Wenige Städte, größere nicht ausgenommen, können sich eines so geräumigen Thores rühmen, als das jetzige Schweidnitzer Thor in Freiburg.

Uebrigens ist nicht daran zu zweifeln, daß die achtbare Stadtverordneten-Versammlung auch in dieser Angelegenheit ihre Pflicht im wohlerwogenen Interesse der hiesigen Commune zu beobachten wissen wird.

Literatur.

Die Apotheken-Verhältnisse Preußens nebst Vorschlägen zu zeitgemäßen Reformen derselben. Von L. Lips, approb. Apotheker erster Klasse. Breslau, bei Aug. Scholz u. Comp. 1844. IV u. 31 S. 8.

Dieselben auffallenden und zum Theil bedauerlichen Apotheken-Verhältnisse der preußischen Neuzeit, welche kürzlich mehr als eine gute Feder am Rheine und in Schlesien in Bewegung gesetzt haben, sind auch dem Verf. des vorliegenden Schriftchens Veranlassung zu demselben geworden. Aber die Art und Weise, in welcher er seinen Gegenstand aufgefaßt hat, ist wesentlich von jener seiner Vorgänger verschieden, und da seine Forderungen, wenn wir nicht irren, dem gegenwärtigen Standpunkte der Apothekerkunst, den dermaligen Verhältnissen des Apotheken-Wesens, und den desfallsigen Bedürfnissen der Bevölkerung in so hohem Grade entsprechen, daß sie mit Unrecht unberücksichtigt bleiben würden, die Gegenstände aber, auf welche sie sich beziehen, nicht bloß jedem Apotheker wichtige, sondern auch für den wohlverstandenen Vortheil der Heilkunst, ja des Gemeinwohls überhaupt, nichts weniger als gleichgültige sind, so ist jedenfalls nicht zu befürchten, daß alle Worte des Verf.'s jenen Samenkörnern gleichen werden, welche, auf einen Felsen fallend, unfruchtbar bleiben, und manche jener Worte, auf „ein gut Land" fallend, könnten ohne Zweifel sehr schöne Früchte tragen. Wir beabsichtigen hier nicht, in's Einzelne der vorliegenden Blätter einzugehen, behalten uns dies vielmehr für eine geeignetere Stelle vor; aber schon hier darf nicht unbemerkt bleiben, daß es im Allgtmeinen Veredlung der Verhältnisse des Apotheken-Wesens ist, durch welche der Verf. die Stellung vieler, besonders angehender, Apotheker verbessert zu sehen hofft, daß sich seine Vorschläge im Grunde sämmtlich auf jenes Mittel zum Zwecke beziehen, und daß er uns schon deshalb, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt, den Nagel besser auf den Kopf getroffen zu haben scheint, als jene Schriftsteller, welche in der Gleichstellung der Apotheken-Concessionen und Apotheken-Privilegien oder in der Verewigung der letzteren zum Nachtheile der ersteren alles Heil der Apotheker-Zukunft zu finden glauben.

C. L. Klose.

Dreisilbige Charade.

Es sichert vor den ersten Beiden sich gern die Vorsicht früh und spät —
Und tadelt's doch nicht, wenn ein Dichter und Redner oft in sie geräth;
Vielmehr ist es dann sprachgebräuchlich nach alter, schlichter Redesitte,
Zu sagen: Für sein Fach hat wahrlich der wackre Mann so recht die Dritte!
Wohl ohne Spur des Lichtes ruhte Jahrtausende so manches Ganze,
Erweckt' es ein Moment des Handelns nicht oft aus ihm in vollem Glanze.

G. S.

Auflösung des Logogriphs in der gestrigen Zeitung:
Saale. Saal. Aal.

Actien-Course.

Breslau, vom 22. Juli.

Der Handel in Eisenbahnactien war zwar nicht belangreich, jedoch sind einige etwas höher bezahlt worden.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 121 Br. Priorit. $103\frac{2}{3}$ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. C. $113\frac{1}{2}$ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117 Br.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $111\frac{5}{12}$ und $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $114\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $114\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Sächs.-Bairische Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 109 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 109 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Livorno-Florenz p. C. $115\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Brücke über den Stadtgraben an der Taschenstraße.

In Bezug auf den mit unserer Bekanntmachung vom 12ten d. M. den hierorts auszugebenden Blättern beigelegten Tarif bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß heute die Brücke dem Publikum zur Benutzung eröffnet werden wird.

Breslau den 23. Juli 1844.

Der Vorstand des Actien-Vereins.

Zur Annahme von Liebesgaben für diejenigen Einwohner Landeshuts, welche durch die in der Nacht vom 20sten zum 21sten Juli daselbst ausgebrochene Feuersbrunst ihr Hab und Gut verloren, erklären sich die Unterzeichneten, als ehemalige Seelsorger der dasigen, ohnehin sehr armen, evangelischen und katholischen Gemeinde gern bereit. Breslau den 22. Juli 1844.

Förster, Domherr. Falk, Königl. Consistorialrath.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 16ten d. M. in Stroppen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch entfernten Verwandten und Freunden freundlich an.

Breslau den 18. Juli 1844.

Lambert von Bokkelen.
Ottilie v. Bokkelen geb. Hentschel.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Rosalie, geb. Friedländer, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Landeshut den 17. Juli 1844.

H. Rosenstein.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die am 20sten d. Mts. glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Orgler, von einer muntern Tochter, zeige hiermit Freunden und Verwandten ergebenst an.

Bernstadt den 21. Juli 1844.

A. Ebstein.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Heut endete ein Nervenschlag das Leben unser innigst geliebten Schwester, Amalie Henriette Kartscher.

Brieg den 15ten Juli 1844.

Adolph Kartscher, Justiz-Commissarius.
Emilie Kartscher.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 23sten, neu einstudirt: „Der Dachdecker". Komisches Gemälde in 1 Akt und 5 Rahmen, von L. Angely. Peter Pätzold Hr. Beckmann. Hierauf: „Das Fest der Handwerker". Komisches Gemalde aus dem Volksleben in 1 Akt von L. Angely. Stehauf, Klemptner, Herr Beckmann, vom Königstädter Theater in Berlin, als 12te Gastrolle.

Theater in Oels.

Gastspiel des Herrn **Beckmann**, vom Königstädter Theater in Berlin.

Mittwoch den 29. Juli: „Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten." Kom. Gemälde in 5 Akten von L. Angely.

Hierauf:

„Drei und dreißig Minuten in Grünberg." Possenspiel in 1 Akt von Holtei.

Herr Liberius
Jeremias Klagesanft } Herr **Beckmann.**

Für die armen Weber und Spinner im Habelschwerdter Kreise sind mir außer den bereits angezeigten 180 Thlr. 12 Sgr., noch nachträglich zugekommen: von Ungenannt 1 Thlr. 16 Sgr., N. 15 Sgr., N. 10 Sgr., A. P. 1 Thlr., A. d. r. 1 Thlr., K. F. 2 Thlr., Frau Gräfin v. Poninsky 10 Thlr., P. 10 Sgr., wofür ich im Namen des Vereins den ergebensten Dank abstatte.

T. J. Urban.

Museum.

Das Original-Oelgemälde:

Die Spielbank von Hasenclever

in Düsseldorf, ist Mittwoch den 24sten d. M. zum letzten Male aufgestellt.

F. Karsch.

Kroll's Sommer- und Wintergarten.

Morgen, Mittwoch den 24sten d. M., großes Concert. Geehrte Mittwoch- und Sonntag-Abonnenten à Person 1¼ Sgr., Nicht-Abonnenten 2½ Sgr. Entrée. Näheres besagen die Anschlagezettel.

Es ladet hierzu ergebenst ein

das Musik-Corps.

Steckbriefs-Widerruf.

Der unter dem 25. Juni d. J. hinter dem Inwohner Johann George Scheunert erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Görlitz den 18. Juli 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der den 11ten September dieses Jahres anstehende Termin zum Verkaufe des am Graben No. 42 hieselbst gelegenen Hauses fällt weg.

Breslau den 19. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Mathias-Straße No. 64. belegenen, den Schankwirth Christian Gottlieb Fabianschen Erben gehörigen, auf 4319 Rthlr. 17 Sgr. 2½ Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 29sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion, so wie die Erben des am 13ten April 1841 verstorbenen Bäckers Carl Gottlieb Fabian vorgeladen.

Breslau den 10. Mai 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Joseph Lilge zu Wansen gehörigen Grundstücke, nämlich:

a) der Gasthof sub No. 25,
b) das Ackerstück sub No. 14,
c) " " sub No. 66,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4427 Rtl. 10 Sgr., 320 Rtl. und 291 Rtl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschatzt, sollen im Termine

den 18. December 1844, Vorm. 9 Uhr

zu Wansen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfahige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Strehlen den 18. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht

Bekanntmachung.

Der Müller Joseph Pipetz zu Rzuchow beabsichtigt an seinem bisherigen Mahlgange, ohne Veranderung des Wasserstandes, noch einen leichten oberschlächtigen Gang zum Gypsmahlen anzubauen. Indem ich dies, in Gemaßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit öffentlich zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der sich durch diese Anlage gefahrdet glaubt, auf, seine Widersprüche binnen 8 Wochen praclusivischer Frist und spätestens bis zum 20sten September 1844 bei mir anzubringen, widrigenfalls nach dieser Frist auf keine weitern Einwände gerücksichtigt und der landesherrliche Consens zur besagten Anlage eines Gypsmahlganges eingeholt werden wird.

Rybnik den 17ten Juli 1844.

Der Konigl. Landrath.
Baron v. Durant.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Bauer Brosig, Johanna, geborne Groger, zu Gostitz, hat mit erreichter Majorennität die bis dahin ausgesetzte statutarische Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehegatten Joseph Brosig auch für die Zukunft ausgeschlossen.

Patschkau den 15. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Seydel zu Dorfbach, hiesigen Kreises, beabsichtigt, auf seinem Grund und Boden eine nur unbedeutende Mahlmühle zum eigenen Haus- und Wirthschafts-Bedarf zu errichten, welche durch das auf seinem Territorio vorbeifließende Quellwasser in Betrieb gesetzt werden soll.

Indem ich daher dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 alle Diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Waldenburg den 10. Juli 1844.

Der Verweser des Kgl. Landraths-Amtes.
(gez.) v. Crauß.

Gasthof-Verpachtung.

In Neisse, der größten volkreichen Stadt Oberschlesiens, wird zu einem im neuern Styl gebauten Gasthofe zu Michaeli d. J. ein Pächter gesucht. Der Besitzer beabsichtigt, den Gasthof zu einem Gasthofe ersten Ranges einrichten zu lassen. Derselbe ist auf einer der frequentesten Straßen gelegen und hat bei innerer bequemer Räumlichkeit einen Speisesaal so wie Stallung zu 24 Pferden. Es wird mehr auf einen reellen, gewandten Mann als auf eine hohe Pacht gesehen.

Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere auf portofreie Briefe beim Eigenthümer

J. B. Welzel in Neisse.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Bekanntmachung.

Zu den Spundwänden der Pfeiler eines in der VI. Abtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, und zwar im Dorfe Hennersdorf auszuführenden Viaducts sind beiläufig:

1400 lfd. Fuß 10 Zoll im Quadrat starkes Kiefernholz,
1650 " " kiefernes Halbholz und
15000 Quadratfuß 4 Zoll starke, kieferne Bohlen

erforderlich, deren Beschaffung und Anfuhre auf dem Wege der Submission ungetheilt in Entreprise gegeben werden soll.

Die Lieferungsbedingungen können im hiesigen technischen Bureau der Gesellschaft, Unter-Kahle No. 1076, während der Geschäftsstunden täglich eingesehen und nebst den Submissions-Formularen in Empfang genommen werden.

Anerbietungen zu dieser Lieferung müssen versiegelt und mit der Aufschrift:

„die Holzlieferung zum Viaduct in Hennersdorf betreffend"

vor dem 3. August c. portofrei in dem bezeichneten Geschäftslokale abgegeben werden, indem an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, die eingegangenen Submissionen eröffnet werden sollen.

Die sich Meldenden bleiben während der nächsten 3 Wochen nach dem 3. August c. an ihre Gebote gebunden.

Görlitz den 20. Juli 1844.

Im Auftrage der Direction der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft:
Der Abtheilungs-Ober-Ingenieur
Weishaupt.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Bekanntmachung.

Zum Grundbau der Strompfeiler, sowie zu den Rüstungen und Materialien-Brücken für einen Theil des in der VI. Abtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei Görlitz über die Neisse zu erbauenden Viaducts ist eine sehr bedeutende Quantität von kiefernen Hölzern, Bohlen und Brettern erforderlich, deren Anlieferung, in zwei Loose getheilt, auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden soll.

Die Entreprise-Bedingungen mit Nachweisung der zu liefernden Gattungen und Quantitäten liegen in dem hiesigen technischen Bureau der Gesellschaft, Unter-Kahle Nr. 1076, während der Geschäftsstunden täglich zur Einsicht bereit; auch können dieselben nebst den Submissions-Formularen daselbst in Empfang genommen werden.

Unternehmungslustige haben ihre Offerten zu dieser Lieferung versiegelt und mit der Aufschrift:

„die Holzlieferung zum Neisse-Viaduct betreffend"

vor dem 3. August c. portofrei in dem genannten Geschäftslokale abzugeben. Da an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, die eingegangenen Submissionen eröffnet werden sollen, so müssen später eingehende Meldungen unberücksichtigt bleiben.

Die Submissionaire bleiben 3 Wochen vom 3. August c. ab an ihre resp. Offerten gebunden.

Görlitz den 19. Juli 1844.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft:
der Abtheilungs-Ober-Ingenieur
Weishaupt.

Bekanntmachung.

Es sind hier bei einem verschmitzten Menschen, welcher sich mitunter als Getreidemäkler oder Händler ausgiebt, 448 Rthlr. Geld, bestehend in Friedrichsd'oren, Kassenanweisungen und Thalerstücken angehalten und in Beschlag genommen worden, worauf dringender Verdacht des unredlichen Besitzes ruht. — Sollte daher irgend wo ein Fall vorgekommen sein, welcher mit dieser, in Beschlag genommenen Geldsumme in Verbindung zu stehen kommen könnte, so, ersuchen wir um recht schleunige Mittheilung darüber, mit möglichst spezieller Angabe aller bewandten Umstande.

Herrnstadt den 19. Juli 1844.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation des Rittergutes Wiese-Pauliner bei Ober-Glogau.

Das im Neustädter Kr., nahe bei Ober-Glogau in O/S. belegene, den Erben des konigl. Kreis-Steuer-Einnehmers Hahn gehörende Allodial-Rittergut Wiese, gewöhnlich Wiese-Pauliner genannt, soll Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Der unterzeichnete Kreis-Justiz-Rath hat, auf den Grund des ihm von dem königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor ertheilten Special-Auftrages, zu diesem Zwecke einen Termin auf

Mittwoch, den 7. August 1844, von 9 Uhr Vormittags ab, an Ort und Stelle, im Wohngebäude zu Wiese-Pauliner

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mitbietende, sofern bei ihm die Interessen nicht eine Ausnahme gestatten, den zehnten Theil des letzten Erwerbswerthes mit circa 1600 Rthlr. als Kaution zu erlegen hat.

Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl auf dem Gute selbst, als bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neustadt in O./S. den 17. Juni 1844.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath
von Schmid,
vermöge Auftrages.

Auction.

Am 24sten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, div. Silber- und Goldsachen, als

Eßloffel, Messer und Gabeln, Fruchtkorbe, Leuchter, Tabatieren, Necessaires, Halsketten, Colliers, Finger- und Ohrringe, Cigarrenbüchsen 2c.

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 18. Juli 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 29sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als:

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubels und Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. Juli 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

In einer sehr lebhaften Gebirgsstadt ist eine der größern Bleichen, wo bis jetzt die meiste Waare gebleicht worden, und deren gesammte Gebäude sich in einem ausgezeichnet guten Baustande befinden, mit sehr reichlich versehenen, completen Apparaten zur ordinairen, sogenannten Rasenbleiche und zur Clor- oder Fix-Bleiche; dessen Wohn- und Nebengebäude viele Stuben, Ställe, Remisen und eine sehr besuchte Bade-Anstalt enthalten, dabei mit sehr schönem, klaren Gebirgs-Wasser versehen ist, und wozu außerdem eine neugebaute, mit dem zweckmaßigsten Mechanismus construirte Walke gehört; außerdem gehoren zu dem ganzen Complexus der Besitzung mehrere Teiche, 27 Morgen 152 □Rth. Wiesen und Bleichpläne, welche letztere zur ersten Klasse gerechnet, dreischürig sind und auf 7 Kühe reichliches Futter hergeben; ferner gehören dazu 4 Mrg. Acker, 5 Morgen Forstland.

Vorstehende Besitzung eignet sich, wie bereits erwahnt, zum großartigen Bleichbetrieb, sowie wegen ihrer Lage, Raumlichkeit und Wasserkraft zu jeder andern, einträglichen Fabrik-Anlage. Gegenwärtig trägt die Bleiche, unvortheilhaft verpachtet, 360 Rthl. Auf Verlangen kann hierzu noch ein großartig eingerichtetes Stärke- und sogenanntes Hangehaus, welches gegenwärtig sich im besten Betriebe befindet und eine hübsche Rente abwirft, mit abgelassen werden.

Bei annehmbaren, vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen ist die vorstehend erwähnte Besitzung billig zu verkaufen oder zu verpachten.

Plane und Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen.

Schmiedeberg im Juli 1844.

C. A. Dreßler, Commissionair.

Von Michaeli d. J. ab soll die Kuhwirthschaft bei dem Dom. Alt-Festenberg verpachtet werden. Pachtlustige, welche eine Caution von 100 Rthlr. deponiren können, wollen sich den 22. August c. zur Abgabe ihrer Gebote in dem Amtslokal des unterzeichneten Dominii einfinden. Die Bedingungen sind in der Amts-Registratur einzusehen.

Goschutz den 20. Juli 1844.

Freistandesherrliches Dominium.

Ein Gut, 2 Meilen von Breslau, mit 315 Morgen Fläche, ausgezeichnet schönen Wiesen, großem Teich, guter Rindvieh-Nutzung, Schirr- und Brennholz, schönem massiven Wohnhause, guten Wirthschaftsgebäuden 2c., ist sofort für 20,000 Rthlr. zu verkaufen. Der Anschlag ist bei mir zu inspiciren.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbrücke 23.

Eine Gutspacht ist veränderungshalber sofort zu übernehmen. Näheres Ketzerberg No. 27, beim Commissionair Schneider.

Auf dem Ritterplatz No. 7 ist eine fast fünfjährige, ganz fehlerfrei zum Reitpferd geeignete braune Stute zu verkaufen und täglich von 12 Uhr an zu sehen.

Nicht zu übersehen!

Taschenstraße No. 25 wird der Verkauf von Gemalden und Kupferstichen nur noch bis zum 3. August fortgesetzt.

Capitalien werden vergeben hinter den Pfandbriefen. Näheres Messergasse No. 41.

In **Baumgärtners Buchhandlung** in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in **Breslau** an **Wilh. Gottl. Korn:**

Nouveau Théatre
à
l'Usage de la Jeunesse

pour servir de Divertissement dans les Colléges, les Pensions et les Familles. Publié par Ernest. I. Hauschild, Prof. a l'Ecole Civique et au Gymnase de St. Nicolas a Leipsic, Auteur des Dictionaires Grammatical et Etymologique de la Langue Française etc. gr. 12. broschirt. Preis 15 Sgr.

Robinson Ready
or
the Wreck of the Pacific.

Written for young people by Captain Marryat. Für die deusche Jugend mit belehrenden Noten und einem Wörterbuche versehen. 12. brosch. Preis 22½ Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinerz,
seine Heilquellen und Umgegend,
von
F. J. Dittrich.

Mit 5 lithographirten Ansichten und einer Höhentafel der Grafschaft Glatz. Mittel 8vo. X. und 318 Seiten. Preis geheftet 1 Rthlr. 15 Sgr., auf Velin-Papier 2 Rthlr.

Vorstehendes, von dem Herrn Verfasser mit besonderer Vorliebe bearbeitete Werk ist die erste Monographie von Reinerz und seinen Thermen. Es füllt eine wesentliche Lücke in unserer Badeliteratur aus, und darf als ein belehrendes und angenehmes Handbuch nicht nur für alle Gäste, welche Reinerz besuchen, sondern für das gebildete Publikum überhaupt, so wie als ein guter Führer für Reisende durch die Grafschaft Glatz, empfohlen werden.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Orient. aromatischen Haarbalsam

empfing wiederum eine neue Sendung und empfiehlt dieses so rühmlichst anerkannte Mittel zur **Beförderung des Haarwuchses** bestens

Die Haupt-Niederlage
C. Wysianowski,
Ohlauer Straße, im Rautenkranz.

Billige, schönblühende Topfpflanzen.

Azalea indica, in 30 der schönsten Sorten, mit Namen, 1—1½ Fuß hoch, für 20 Rthlr.; Andromeda buxifolia, 12 Stück 2 Rthlr.; Chrysanthemum indicum, 12 neue engl. Sorten, 1½ Rthlr.; Clianthus puniceus, 12 Stück 2 Rthlr.; Gardenia radicans, 12 Stück 2 Rthlr.; Salvia patens, 12 Stück 2 Rthlr.; Salvia dulcis, 12 St. 2 Rthlr.; Sollia heterophylla, 12 Stück 2 Rthlr.; Pelargonien, neue, englische, großbl., 12 Stück 1½ Rthlr.; Chelone Marissonii, à Stück 5 Sgr.; Gerneria zebrina, à St. 7½ Sgr.; Euphorbia splendens, à Stück 5 Sgr.; Euphorbia jaquiniflora, à Stück 7½ Sgr.; Ipomaea Learri, à Stück 10 Sgr.; Datura sanguinea, à Stück 5 Sgr.; Lophospermum spectabile, à Stück 7½ Sgr.; Erithrina laurifolia, Erithecrista galli, Erithr. mexicana, à Stück 7½ Sgr.; Aeschinanthus grandifl., à 7½ Sgr.; Aeschini racemosa, à 7½ Sgr.; 12 St. der schönsten Fuchsien für 1 Rthlr.; 100 St. Rhododendron-Sämlinge, ½ Fuß hoch, 8 Rthlr.; 12 Stück Rhododendron arboreum, 3—4 Fuß hoch, in den schönsten Sorten, 15—18 Rthlr.; 50 Stück der schönsten Topfpflanzen, nach eigener Wahl, worunter Camellien, Rhododendron, Azaleen für 12 Rtl. — Emballage wird besonders berechnet. Breslau.

Eduard & Moritz Monhaupt,
Handelsgärtner, Gartenstraße No. 4 (Schweidnitzer Vorstadt).

Um Irrungen zu vermeiden, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß es nicht mein Geschäft ist, welches man verändert, sondern das Meinige als das älteste, welches bereits 4 Jahre existirt, noch stets **Ohlauer Straße No. 74,** bleiben wird.



Au grand Magazin de Paris
Alexandre,
Coiffeur et Parfumeur,
Elève des premiers Artistes de Paris,
Ohlauer Straße Nro. 74.

Gegen sichere Hypothek, auf hiesige Grundstücke, sind 4000 Rthlr. sofort zu vergeben, und das Nähere Neue Schweidnitzer Straße No. 4 b., 2 Treppen hoch, des Morgens zwischen 8 10 Uhr zu erfragen.

3000 Rthlr., 2000 Rthlr. und 1000 Rthlr. liegen einzeln, oder im Ganzen, gegen solide Hypothek, zum Ausleihen bereit: Heilige Geiststraße No. 13.

---

400 Rthlr., 1000 Rthlr., 2000 Rthlr. und 6000 Rthlr. weiset gegen sichere Hypotheken zu vergeben nach

E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

12,000 Rthlr. à 4 pCt. werden zur 1sten Hypothek auf ein hiesiges Haus, welches sich über 30,000 Rthlr. verzinst und mit 20,000 Rthlr. im Feuer-Kataster versichert steht, gesucht. Auskunft ertheilt

E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Gymnasiasten finden billiges Quartier, mit und ohne Beköstigung, bei der Wittwe Schröder, Langeholzgasse No. 2 in Breslau.

Offene Stellen für Oeconomie-Eleven mit einer jährlichen Pension von 50 Rthlr. weiset nach das Comtoir

E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Auf ein hiesiges, neu erbautes Wohnhaus, resp. Grundstück nebst Zubehörungen, werden 1500 Rthlr. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit gesucht. Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich an den Hausbesitzer Wittke, Universitätsplatz No. 8, zu wenden.

Rollen-Varinas,

alte, abgelagerte, vorzügliche Waare, sowie ein gut assortirtes Lager von Havanna- und Bremer Cigarren empfiehlt zu den **billigsten Preisen:**

die Handlung von
C. Wysianowski,
Ohlauer Str. No. 8, im Rautenkranz.

Frisches Rehwild

den Braten zu 1 Rthlr. 5 Sgr. empfiehlt der Wildprethändler

Beyer,
Kupferschmiedestraße No. 16 im Keller.

Ring 40 ist der 2te Stock zu vermiethen und sogleich zu beziehen, mit oder ohne Meubles. Hübner u. Sohn.

Meine Wohnung ist Gartenstraße N. 34 c.
Dr. Arndt,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Ergebene Anzeige.

Die von meinem Bruder Hugo Heinrich Hielscher bisher allein geführte Spezerei-Waaren- und Weinhandlung unter der Firma:

H. Hielscher & Comp.,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nro. 9,

habe ich für meine eigene Rechnung von demselben unverändert, käuflich übernommen ohne mit Activa noch Passiva in Berechnung zu stehen, welches ich mir hiermit beehre anzuzeigen.

Friedrich Amandus Hielscher.

Der Bediente E. P. wird aufgefordert, die beiden Schlüssel sofort zurück zu bringen, welche er bei Verlassung seines Dienstes mitgenommen hat.

Die Dame, welche am 5ten Mai d. J. so freundlich war, sich zu dem bewusten Zweck erkennen geben zu wollen, wird dringend um ein nochmaliges Erkennungszeichen ersucht. Die Expedition des Breslauer Beobachters wird gefälligst Adressen unter G. C. annehmen.

Der Inhaber unseres, am 15. Mai c. an die Herren S. E. Goldschmidt & Sohn ausgestellten Schlußscheines über 5000 Rthlr. Cöln-Aachener Eisenbahn-Actien, abzüglich Angeld à 92 pCt. 2 Monat täglich abzunehmen, hat sich bei Verfall am 15. Juli nicht gemeldet. Wir haben daher diesen Schluß mit unserem Käufer regulirt und erklären obigen Schlußschein hiermit für null und nichtig. Breslau den 20. Juli 1844.

Schiller & Müller.

Der Schlußzettel von mir, über 5000 Rtl. abgest. Niederschl.-Märkische Eisenbahn-Actien-Quittungsbogen, ausgestellt vom 1. Juni a. c. an die Herren A. Prausnitz & Comp. bis 15. Juli a. c. täglich à 123 pCt., ist von Selben regulirt worden, und erkläre ich den Schluß, da derselbe bis heute nicht vorgekommen, in Jedermanns Händen für null und nichtig.

Breslau den 22. Juli 1844.

S. G. Pauser.

Unterzeichneter empfiehlt sich ferner zur Anfertigung wohl getroffener Portraits, so wie er auch alle Aufträge zu Kirchengemälden und Altarblättern übernimmt und prompt ausführen wird. Es werden auch nach Wunsch gute Copien von Portraits aus seinem Attelier geliefert.

Lambert v. Bokkelen, Portraitmaler,
am Neumarkt No. 1.

Gleiwitzer Hüttenpreise,

ohne Anrechnung der Fracht bis Breslau, stellen wir bei in Gleiwitz gegossenen eis. emaillirten Bratpfannen, Haasenbratpfannen, Casseröllen, Milchnäpfen, Schinkenkesseln, Schüsseln, Tellern, Tiegeln, Töpfen, Schmortöpfen, Küchenausgüssen, Mörsern, Ofentöpfen, Pferderaufen, Krippen, Spucknäpfen, Wasserpfannen, Bratofen, Casserolleinfassungen, Dreifüßen, Grapen, Kesseln 2c.; bei eisernen

Grab-, Garten- u. Balkon-Einfassungen,

Brücken- und Treppen-Geländern, Thoren, Garten- und Zimmer-Möbeln, Brücken 2c. Grab- und Gruftplatten, Laternen-Ständer und Arme, Blumen-Terassen, Blumennäpfe u. dergl. berechnen wir nur die Selbstkosten bis Breslau.

Hubner u. Sohn, Ring 40.

Heute Dienstag den 23. Juli,

im Liebichschen Garten großes Militär-Horn-Concert, ausgeführt von den 3 vereinigten Musik-Chören der hochlöblichen 6ten Artillerie-Brigade, um 8 Uhr großes Schlachtmaneuver von Karl Kühn. Entreé für Herren 3 Sgr.

Musiker werden gesucht.

Ein tüchtiger, erster Clarinettist und ein erster Waldhornist, welche sich durch gute Zeugnisse ausweisen können, wollen sich wegen baldiger Anstellung in portofreien Briefen oder persönlich melden bei dem Musikdirektor Elger in Warmbrunn.

Mädchen, die im Handschuhnähen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung in der neuen französ. Glacée-Handschuh-Fabrik von

J. Huldschinsky & Comp,
Carlsstraße No. 38, im Comptoir.

Einen Thaler Belohnung

dem ehrlichen Finder, der den am 21sten d. M. im Scheitniger Park verloren gegangenen golden Schlangen-Fingerring zurückgiebt Matthiasstraße No. 22, beim Hauseigenthümer.

Kupferschmiedestraße No. 24 ist der 2te Stock zu vermiethen.

Zwei oder drei Knaben oder auch soviel Mädchen, die hiesige Schulen oder Anstalten besuchen sollen, würden unter strenger Aufsicht in höchst anständiger Familie gegen mäßige Pension freundliche Aufnahme finden. Auskunft ertheilt das Comtoir

E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Antonienstraße No. 30 ist zu Michaeli eine Wohnung von 3 Stuben und Küche in der 3ten Etage zu vermiethen.

Zu Michaeli zu beziehen ist Wallstraße No. 1 Place de repos, erste Etage, eine Wohnung von 3 Zimmern, Salon mit Balkon, Küche und Zubehör. Dem Miether steht die Benutzung des Gartens an der Promenade frei. Das Nähere darüber im ersten Stock rechts.

Ohlauer Straße No. 44 ist eine Wohnung, bestend aus 9 Piecen, so wie dem nöthigen Beigelaß und Wagenplatz, bald oder von Michaelis c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch, im Comptoir zu erfragen.

Ohlauer Straße No. 44 ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Küche und dem nöthigen Beigelaß von Michaeli c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch im Comptoir.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen, auf der Nikolaistraße No. 13 2 Stuben nebst Zubehör.

Eine kleine, bald beziehbare Wohnung wird gesucht. Näheres im Verkaufskeller am Neumarkt No. 5.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Hr. Graf v. Garnier-Turawa, Major, von Turawa; Herr von Schkopp, Oberst, von Wohlau; Hr. v. Schimonski, Lieutenant, von Pleschen; Herr von Kryger, Justiz-Commissarius, von Posen; Hr. Baak, Partikulier, von Amsterdam; Hr. v. Braus, Partikul., von Rawicz; Herr von Trepka, a. d. G. H. Posen; Hr. Graf von Klinggräf, aus Oberschlesien; Hr. Rehm, Kaufm., von Würzburg; Hr. Köpp, Kaufm., von Wiesbaden; Hr. Bräuer, Kaufm., von Oppeln. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Kessel, von Raake; Hr. Ludwig, Gutspächter, von Warmuntowitz; Hr. Lehmann, Justiz-Commissarius, von Rosenberg; Herr Baron v. Seydlitz, von Neisse; Hr. Wiczynski, Partikulier, von Posen; Herr von Brandenstein, Lieutenant, von Berlin; Herr Engmann, Post-Secretair, von Deutsch-Crone; Hr. Kellermann, Pfarrer, von Schnellwalde; Hr. Schulze, Forst-Kandidat, von Herrnstadt. — In den 3 Bergen: Hr. Biebrach, Gutsbes., von Schönbach; Hr. Kronig, Partikulier, von Waltdorf; Hr. Lehmann, Schichtmeister, von Maltsch; Hr. Weste, Kaufm., von Schwedt a. O.; Hr. Wild, Kaufmann, von Schönheide; Hr. Geisler, Hr. Ritz, Kaufleute, von Leipzig; Hr. Reich, Kaufm., von Berlin; Hr. Consbruk, Kaufm., von Iserlohn; Hr. Jacoby, Kaufm., von Reppen. — In der goldnen Gans: Hr. Jozefowicz, Profess. der Rechte, Frau Justiz-Kommissar Noskowska, beide von Warschau; Hr. Graf Löw, Hr. Byszewski, Gutsbes., Herr Piwkowski, Beamter, sämmtl. von Krakau; Herr v. Staczanowsk, a. d. G. H. Posen; Herr Laue, Kaufmann, von Berlin; Hr. Berger, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Wagner, Kaufmann, von Offenbach; Hr. Off, Kaufm., von Sedan. — Im deutschen Haus: Herr Spieß, Buchhändler, von Warschau; Herr Behrend, Kaufm., von Berlin; Hr. Schleger, Kaufm., von Gleiwitz; Hr. Krzykowski, Kriminal-Aktuarius, von Posen; Hr. Hawlicek, Erzieher, von Prag; Einwohnerin Korzeniowska, Hr. Nawroczynki, Beamter, Herr Zagrodzki, Advokat, Hr. Mänchen, Einwohner, von Kalisch; Gutsbesitzerin Korrobadzka, Gutsbes. Godlewski, sämmtl. aus Polen. — Im blauen Hirsch: Hr. Stobiecki, Gutsbesitzer, Gutsbesitzer-Sohn Deskur, beide aus Polen; Hr. Piegza, Glassüttenpächter, von Guttentag; Hr. Babka, Land- u. Stadtger.-Direktor, von Ostrowo; Hr. v. Radonitz von Jamke; Hr. Liebaß, Kaufm., von Posen; Hr. Markgraf, Kaufm., von Neisse. — Im gold. Zepter: Frau Conzertmeister Lipinski, von Dresden. — Im Rautenkranz: Herr Hoffmann, Dekonom, von Schweidnitz. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Majunke, Oberamtm., von Krzischanowitz; Hr. Kossowski, Gutsb., a. d. G. H. Posen; Hr. Wenzel, Inspektor, von Schönfeld; Hr. Neugebauer, Lehrer, von Ostrowo; Hr. Schöpke, Partikulier, Herr Haupt, Schönfärber, beide von Rawicz. — Im weißen Roß: Hr. Exner, Kaufmann, von Greifenberg; Hr. Scholtz, Kaufmann, von Brieg. — Im gold. Löwen: Hr. v. Langenau, von Schweidnitz. — In der Königs-Krone: Hr. Reinert, Wirthschafts-Inspektor, von Burkersdorf; Herr Bissert, Gutspächter, von Salzbrunn.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 21. Juli.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger	Wind Richtung.	Wind St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 9.66	+ 12,0	+ 8,2	1,0	NW	21	Federgewölk
9 "	9,80	+ 12,3	+ 10,2	2,2	W	50	dickes Gewölk
Mittags 12 "	9,92	+ 13,0	+ 12,7	3,8	N	59	überwölkt
Nachm. 3 "	9,80	+ 14,0	+ 13,8	4,6	W	77	große Wolken
Abends 9 "	9,81	+ 13,1	+ 9,8	1,6	NW	74	dickes Gewölk

Temperatur-Minimum + 8,2 Maximum + 13,8 der Oder + 13,4